

Bistum Aachen

Finanzbericht 2024

Informationen zum Dokument

Titel

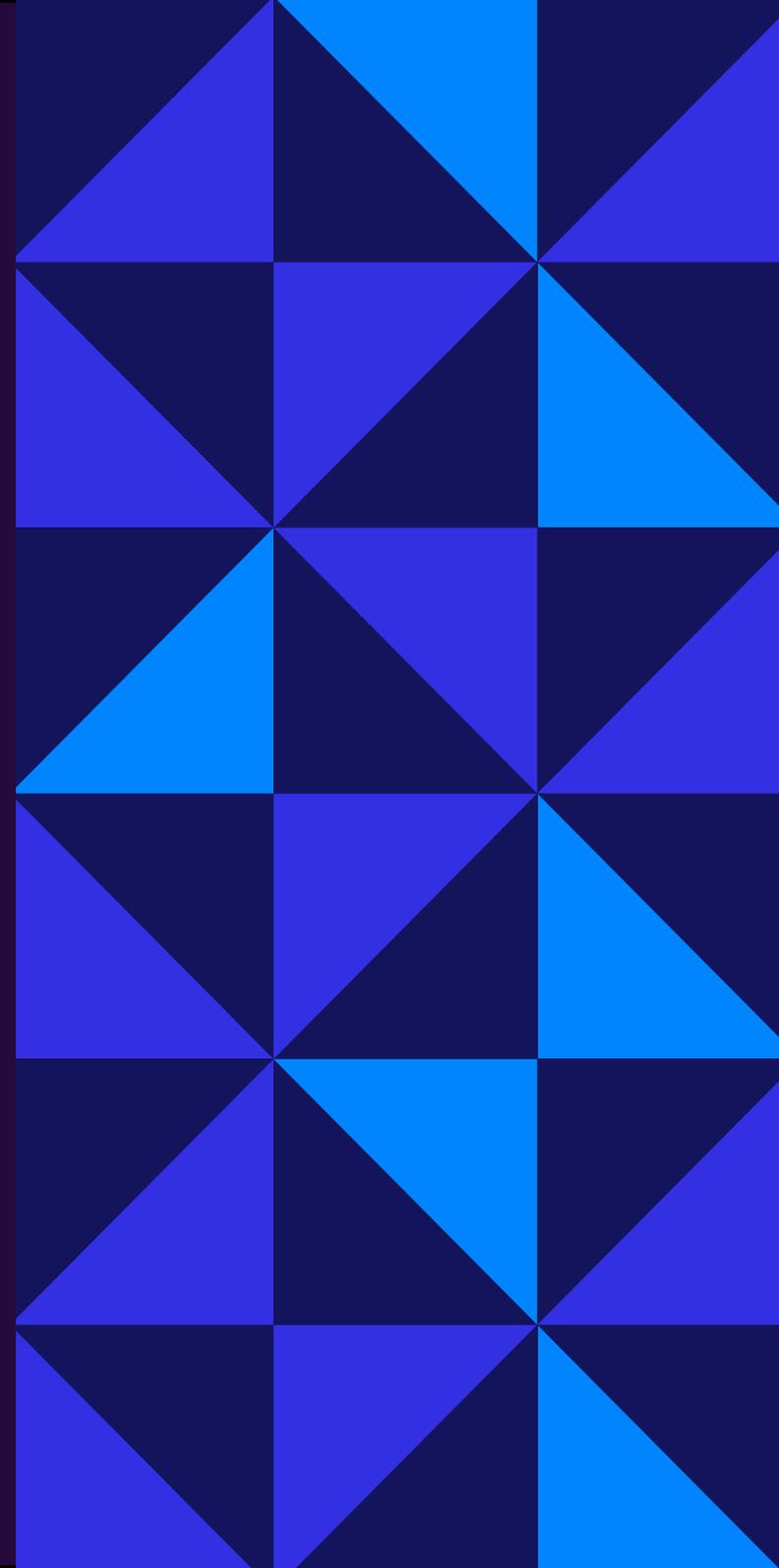
Bistum Aachen – Finanzbericht 2024

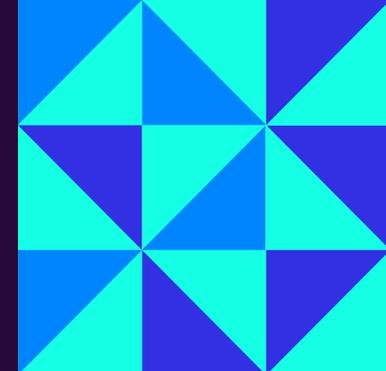
Verfasser

Hauptabteilung Finanzen und Vermögen Bistum Aachen /
Kirchengemeinden

Thema

Finanzbericht 2024 des Bistums Aachen – die wirtschaftliche Situation, die Tätigkeiten und die Herausforderungen der Katholischen Kirche in der Region.





Vorwort von Generalvikar und Diözesanökonom

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Freiheit. Begegnung. Ermöglichung.“ Dieser Leitgedanke zieht sich als pastoraler und spiritueller Grundgedanke durch unsere tägliche Arbeit im Bistum Aachen. Mit rund 870.000 Kirchenmitgliedern sind und bieten wir eine starke Gemeinschaft in einem Gebiet, das sich von Krefeld bis nach Aachen, über Düren bis in die Eifel erstreckt. Unsere kirchlichen Angebote sind vielfältig. Wir sind ein bedeutender Arbeitgeber in der Region und gemeinsam mit mehr als 40.000 Ehrenamtlichen versuchen wir Menschen mit ihren Bedürfnissen, in ihren persönlichen Lebensumständen ein spirituelles, pastorales und soziales Angebot zu machen. Die Katholische Kirche Bistum Aachen engagiert sich in der Bildungs- und Jugendarbeit, in

der Seelsorge für Kranke und Schwache und ist gemeinsam mit Ihrem Diözesancaritasverband ein fester Anker in einer Bürgergesellschaft, die sich um die Integration und Förderung hilfebedürftiger Menschen kümmert.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss einschließlich Lagebericht für das Jahr 2024 legen wir Rechenschaft über unsere Arbeit, die wirtschaftliche Situation und die Perspektiven des Bistums Aachen als Körperschaft des öffentlichen Rechts ab. Er zeigt, wie vielfältig unsere Aufgaben sind – von der Seelsorge über Bildung und Caritas bis hin zu gesellschaftlichem Engagement und nachhaltiger Entwicklung – und wie wir die uns anvertrauten Mittel verantwortungsvoll einsetzen.

Das Jahr 2024 stand weiterhin im Zeichen tiefgreifender Veränderungen. Während wir dank einer soliden Finanzlage unsere vielfältigen Aufträge erfüllen konnten, sehen wir uns zugleich großen Herausforderungen gegenüber: sinkende Katholikenzahlen, eine sich verändernde Bindung der Menschen an die Kirche und spürbare demografische Verschiebungen verlangen von uns eine klare strategische Ausrichtung. Der synodale Prozess „Heute bei dir“ und die Errichtung der neuen Pastoralen Räume sind sichtbare Zeichen dieser Neuausrichtung.

Besonders danken möchten wir allen haupt- und ehrenamtlich Engagierten. Sie tragen dazu bei, dass Glaube, Hoffnung und tätige Nächstenliebe auch unter sich wandelnden Rahmenbedingungen spürbar bleiben. Ebenso danken wir allen, die durch ihre Kirchensteuer und Spenden unsere Arbeit ermöglichen und damit ein starkes Zeichen der Verbundenheit setzen.

Mit diesem Bericht legen wir nicht nur Zahlen vor, sondern auch Zeugnis ab von unserem Bemühen, Kirche heute und morgen zu gestalten – nachhaltig, transparent, menschennah

und im Dienst am Evangelium. Möge es uns gelingen, auch in Zukunft ein verlässlicher Partner für die Menschen in unserer Region zu sein.

Wir möchten Sie dafür begeistern, die folgenden Seiten als Einladung zu verstehen, unseren Weg der Erneuerung zu begleiten und mitzugestalten. Die Herausforderungen sind groß – doch unser Fundament ist stark, und gemeinsam können wir die Zukunft unserer Kirche im Bistum Aachen lebendig und hoffnungsvoll gestalten.

Aachen, im September 2025

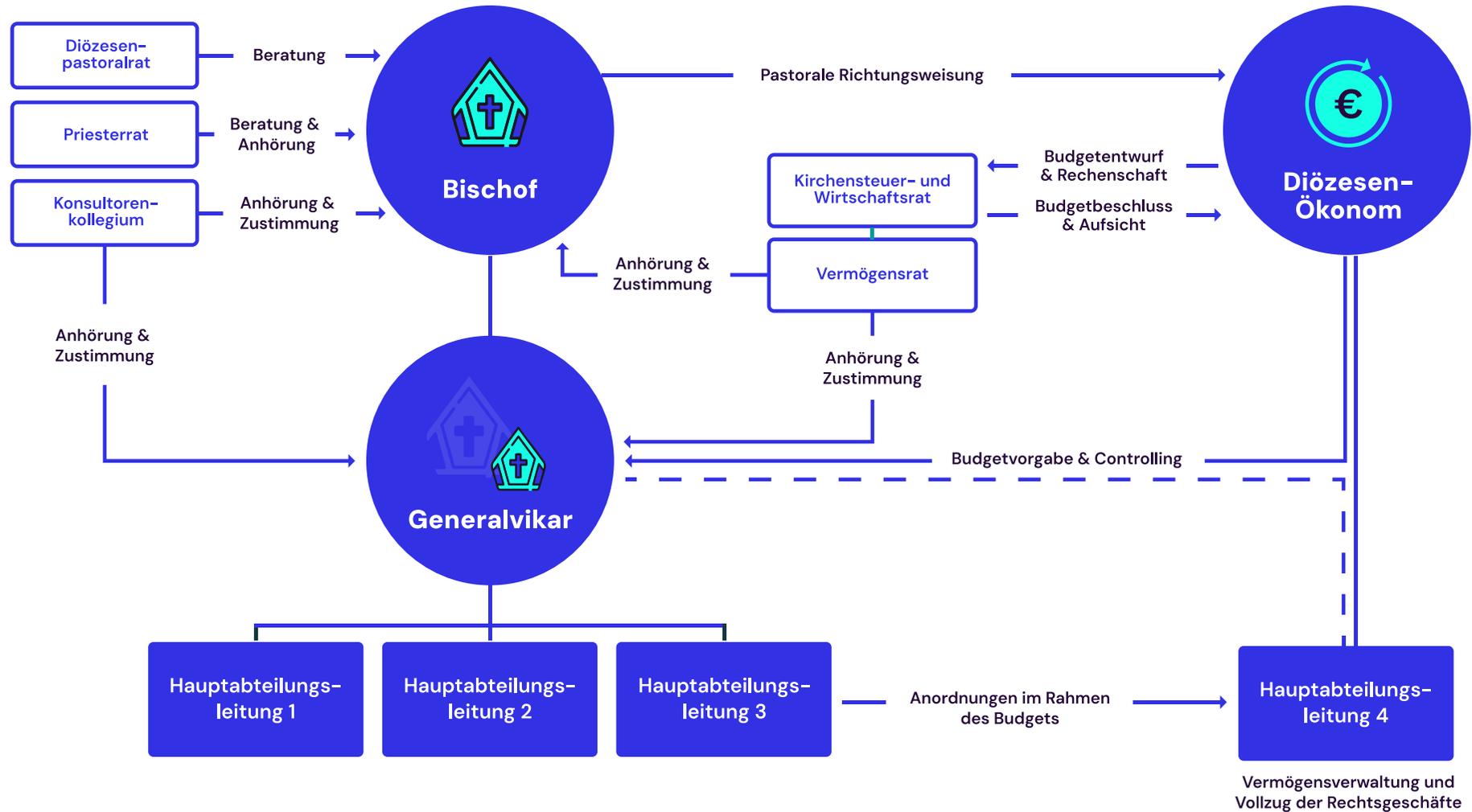
Jan Nienkerke

Generalvikar

Martin Tölle

Diözesanökonom

Kirchliche Corporate Governance im Bistum Aachen



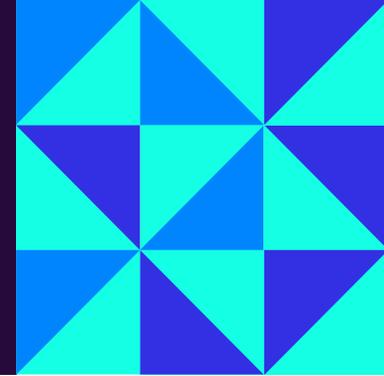
Inhaltsverzeichnis 01

Vorwort	3		
Vorwort von Generalvikar und Diözesanökonom	3		
Kirchliche Corporate Governance im Bistum Aachen	5		
1 Die Kirche im Bistum Aachen	8		
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	8		
1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen	9		
1.1.1 Ursprung und geografische Lage	9		
1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen	10		
1.1.3 Sakramente und Sakramentalien	12		
1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen	13		
2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen	16		
2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen	16		
2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer	18		
2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt	18		
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer	19		
2.2.2.1 Seelsorge	21		
2.2.2.2 Bildung	22		
2.2.2.3 Weltkirche, Dialog und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen	23		
2.2.2.4 Bischöfliche Verwaltung	23		
2.3 Wirtschaftsbericht	24		
2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024	24		
2.3.2 Ertragslage	26		
2.3.3 Finanzlage	28		
2.3.4 Vermögenslage	29		
2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	31		
2.4 Nachhaltigkeit	32		
2.4.1 Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsmanagement	32		
2.4.2 Ökologie	33		
2.4.2.1 Ressourcennutzung und -management	33		
Kirchengemeindliche Immobilien	34		
Bistumsimmobilien	34		
2.4.2.2 Klimawandel und Klimaanpassung	36		
2.4.3 Soziales und Gesellschaftliches	37		
2.4.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	37		
2.4.3.2 Lieferketten und Lieferantenbeziehungen	39		
2.4.3.3 Gesellschaft und Gemeinwesen	39		
2.4.3.4 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage	39		
2.4.4 Governance	41		
2.4.4.1 Politische Einflussnahme	41		

Inhaltsverzeichnis 02

2.4.4.2 Kirchliche Corporate Governance und Compliance	41	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
2.4.4.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt – Prävention, Intervention und Aufarbeitung	43	III. Erläuterungen zur Bilanz	67
3 Zukünftige Entwicklung des Bistums	45	IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	74
3.1 Prognosebericht	45	V. Sonstige Angaben	78
3.2 Risikobericht	47	VI. Anlagegitter	83
3.2.1 Kirchensteuerentwicklung	48	5.2 Jahresabschluss 2024 der Bischöflicher Stuhl Aachen KöR	84
3.2.2 Fach- und Führungskräfte­mangel	49	5.2.1 Bilanz zum 31.12.2024	84
3.2.3 Politische Rahmenbedingungen	50	5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung	86
3.2.4 Altersversorgung	51	5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	87
3.2.5 Finanzanlagen	52	I. Allgemeine Angaben	87
3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen	54	II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	87
4 Kontakt	57	III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	89
5 Jahresabschlüsse 2024	58	IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	90
5.1 Jahresabschluss 2024 der Bistum Aachen KöR	58	V. Sonstige Angaben	91
5.1.1 Bilanz zum 31.12.2024	59	VI. Anlagegitter	92
5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung	61		
5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024	62		
I. Allgemeine Angaben	62		

1 Die Kirche im Bistum Aachen



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Die katholische Kirche im Bistum Aachen widmet sich vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten. Sie ist eine große Organisation, die historisch gewachsen ist. Dies drückt sich im täglichen Leben und vor allem in differenzierten Strukturen aus. Die Kirche im Bistum Aachen besteht aus einer Vielzahl von Gruppierungen, Organisationen und rechtlich selbständigen Einheiten.

Der vorliegende Jahresabschluss betrachtet das Bistum Aachen als Körperschaft öffentlichen Rechts. Sofern im Lagebericht von „Kirche im Bistum Aachen“ oder „im Bistum“ die Rede ist, ist dagegen die Gesamtheit verschiedener, selbständiger Rechtsträger der Ortskirche gemeint. Formulierungen wie „das Bistum Aachen“ bezeichnen ausschließlich die Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

1.1 Grundlagen der Kirche im Bistum Aachen

1.1.1 Ursprung und geografische Lage

Die Kirche im Bistum Aachen ist als römisch-katholische Diözese Teilkirche der einen katholischen Kirche. Das Bistum wurde mit dem Erlass der päpstlichen Bulle „Pastoralis officii nostri“ am 13. August 1930 errichtet. Grundlage war das am 14. Juni 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen unterzeichnete Konkordat.

Das Bistum Aachen liegt im äußersten Westen von Nordrhein-Westfalen. Es grenzt in Deutschland an das Erzbistum Köln sowie an die Bistümer Münster, Essen und Trier. Im Westen grenzt es an das Bistum Roermond in den Niederlanden und an das belgische Bistum Lüttich.

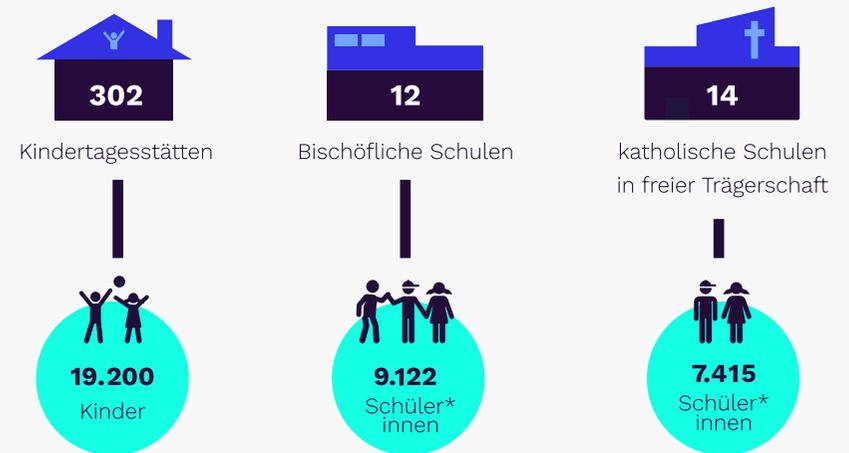
Das Bistum Aachen, seit 2016 geleitet von Bischof Dr. Helmut Dieser, gliedert sich in die acht Regionen Aachen-Stadt, Aachen-Land, Düren, Eifel, Heinsberg, Kempen-Viersen, Krefeld und Mönchengladbach mit insgesamt 71 Gemeinschaften der Gemeinden bzw. seit 1. Januar 2025 in 44 Pastorale Räume. Hier leben insgesamt rund 870.000 Katholiken. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist die Stadt Aachen, Kathedralkirche ist der Hohe Dom zu Aachen.

1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen

Die Gemeinschaft (Koinonia) der Kirche im Bistum Aachen äußert sich in ihren drei Grundvollzügen: der Feier des Glaubens im Gottesdienst (Liturgia), der Verkündigung des Glaubens (Martyria) und der tätigen Nächstenliebe (Diakonia).

Zur Feier des Glaubens stehen im Bistum Aachen derzeit rund 550 Kirchen für gemeinsame Gottesdienste und das persönliche Gebet zur Verfügung. Zahlreiche kirchenmusikalische Gruppierungen und Kirchenmusiker leisten über die Gestaltung von Gottesdiensten hinaus auch einen Beitrag zum kulturellen Leben in der Region. Die Kirchen sind mit ihrer Architektur und Ausstattung zudem Orte der bildenden Kunst.

Die Verkündigung des Glaubens geht von dem Grundverständnis aus, dass der Mensch frei und selbstbestimmt ist. Deshalb setzt sich die Kirche seit jeher für eine umfassende Bildung ein. Im Bistum Aachen betreiben verschiedene kirchliche Rechtsträger eine große Zahl von Bildungseinrichtungen, die ein breites Spektrum abdecken. In 302 Kindertagesstätten werden 19.200 Kinder betreut, 9.122 Schülerinnen und Schüler besuchen die zwölf Bischöflichen Schulen und weitere 7.415 Schülerinnen und Schüler die 14 katholischen Schulen in freier Trägerschaft. Die 66 Jugendfreizeitstätten mit Bildungsan-



geboten sowie Bildungseinrichtungen der Jugend-, Erwachsenen- und Familienbildung verzeichneten nach dem Ende der Corona-Pandemie bei ihren Veranstaltungen wieder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Der Bildung dienen auch die 87 katholischen „öffentlichen“ Büchereien.

Der Glaube äußert sich in der Welt in der Hinwendung zum Menschen. Im Bereich der Caritas betreiben katholische Träger im Bistum Aachen 19 Krankenhäuser, 193 Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung, 221 Sozialstationen und 114 Beratungsstellen sowie zahlreiche weitere Initiativen und Einrichtungen.

Das Selbstverständnis der katholischen Kirche als eine weltweite Gemeinschaft zeigt sich unter anderem in überdiözesanen Aktivitäten und im Einsatz für die Weltkirche. In Aachen haben drei große Hilfswerke Misereor, missio und das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ihren Sitz. Die Kirche im Bistum Aachen engagiert sich insbesondere für Kolumbien.



Krankenhäuser



Altenheime und Heime für Menschen mit Behinderung



Sozialstationen



Beratungsstellen

1.1.3 Sakramente und Sakramentalien

Der sonntägliche Gottesdienstbesuch hat sich in 2024 weiter stabilisiert, ist jedoch nur noch halb so hoch wie im Jahr 2019. Im Jahr 2024 nahmen regelmäßig rd. 39.000 Katholiken (2023 rd. 38.000) an den sonntäglichen Gottesdiensten teil.

2024 wurden 5.031 Menschen durch die Taufe in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen (2023: 6.005). 6.249 (2023: 6.245) Kinder gingen zur Erstkommunion, 2.778 (2023: 2.755) Jugendliche empfangen das Sakrament der Firmung. 857 (2023: 1.032) Ehepaare schlossen ihren Bund vor Gott. Einschließlich nicht erfasster Wanderungsbewegungen sind rund 17.800 Katholiken im Jahr 2024 verstorben, von denen 9.229 (2023: 9.606) kirchlich bestattet wurden.

Durch den erklärten Austritt haben 12.392 (2023: 15.200) Menschen im Jahr 2024 die Kirche verlassen, diesen standen 183 (2023: 193) Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber. Die Anzahl Katholiken zum 31. Dezember 2024 beträgt damit 866.641 nach 891.627 zum 31. Dezember 2023 und 995.000 zum 31. Dezember 2019.

1.1.4 Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen

Die katholische Kirche im Bistum Aachen bildet in ihrer Gesamtheit keine Einheit nach weltlichem Recht. Hinter den einzelnen Betätigungen stehen vielmehr verschiedene Rechtsträger, die weder unter einheitlicher Leitung noch Beherrschung stehen. Sie tragen die wirtschaftlichen Risiken und Chancen ihrer Tätigkeit jeweils selbst. Das Zusammenwirken der verschiedenen Rechtsträger in der katholischen Kirche im Bistum Aachen folgt den Grundprinzipien der Subsidiarität und Solidarität.

Bistum und Kirchengemeinden bilden die sogenannte verfasste Kirche mit verschiedenen rechtlich selbständigen Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Insgesamt existieren zum 31. Dezember 2024 im Bistum 326 Kirchengemeinden, die pastoral in 71 Gemeinschaften der Gemeinden bzw. seit 1. Januar 2025 in 44 Pastoralen Räumen organisiert sind. Davon sind 298 Kirchengemeinden in 43 Kirchengemeindeverbände eingegliedert.



Das Vermögen dieser selbstständigen Körperschaften verwalten Kirchenvorstände beziehungsweise Verbandsausschüsse in den Kirchengemeindeverbänden, deren gewählte Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Ergänzend dazu wurden als Träger der regionalen Verwaltungszentren vier sogenannte große Kirchengemeindeverbände auf der Ebene von je zwei Regionen gebildet. Die diözesane Ebene umfasst die Körperschaften **Bistum Aachen, Bischöflicher Stuhl Aachen** und **Domkapitel Aachen**. Der Bischöfliche Stuhl ist der Rechtsträger hinter dem Amt des Bischofs. Das Domkapitel ist verantwortlich für Liturgie und Seelsorge im Aachener Dom und verantwortet alle sieben Jahre die Heiligtumsfahrt. Außerdem wählt dieses Gremium den Bischof von Aachen. Der Aachener Dom ist zudem Bischofskirche und zentrale Kirche im Bistum für viele Gottesdienste. Das Priesterseminar als zentrale Einrichtung des Bistums ist zuständig für die Priesterausbildung im Anschluss an das Theologiestudium.

Über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften der verfassten Kirche hinaus bestehen zahlreiche **privatrechtliche Träger** in Form von Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Orden oder Trägergesellschaften.

Vielfältige Zwecke werden durch fünf rechtlich selbständige **bischöfliche Stiftungen** unterstützt und beziehen sich dabei auf die drei Grundvollzüge der Kirche: Liturgie, Verkündigung, Caritas/Diakonie.

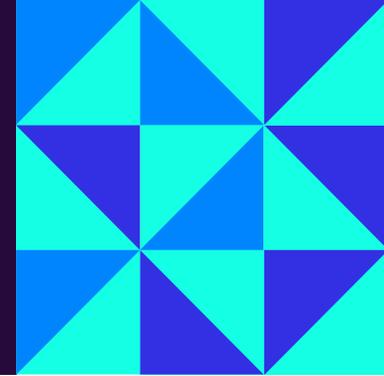
Mitglieder des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. sind sieben Regionale Caritasverbände, 23 Personalfachverbände (Sozialdienste katholischer Frauen, Sozialdienste Katholischer Männer, IN VIA – Katholische Verbände für Mädchen- und Frauensozialarbeit, Malteser und Kreuzbund) sowie 67 sonstige korporative Mitglieder. Alle Mitglieder sind eigenständige Rechtsträger, mehrheitlich in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, in Teilen auch in der Rechtsform der (gemeinnützigen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Mehrere Trägervereine der Bildungsforen, Bildungshäuser und Bildungswerke sowie Schulen engagieren sich in der **kirchlichen Bildungsarbeit**. Die professionelle Führung und Verwaltung der Kindertagesstätten stellen vier Trägergesellschaften in Form von GmbH sicher.

In verschiedenen **katholischen Verbänden** mit selbständigen Trägervereinen kommen Kinder, Jugendliche und Erwachsene zusammen, um gemeinsam ihren Glauben zu leben und ihren gesellschaftlichen Auftrag aus dem Glauben heraus wahrzunehmen. In **Orden und geistlichen Gemeinschaften** leben Frauen und Männer in ganz besonderer Weise aus dem Glauben und im Einsatz für die Mitmenschen.

Vor allem im Bildungs- und Sozialbereich übernehmen die verschiedenen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen öffentliche Aufgaben der sog. Daseinsvorsorge. Sie folgen damit dem in Deutschland geltenden Subsidiaritätsprinzip und erhalten für ihre Arbeit öffentliche Mittel. Ohne den Einsatz von zusätzlichen Mitteln (insbesondere Kirchensteuern) zur Finanzierung könnten diese Aufgaben jedoch nicht erbracht werden, da die öffentlichen Mittel die Kosten nicht decken.

2 Jahresverlauf und Lage der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen



Der vorliegende Jahresabschluss informiert über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Körperschaft öffentlichen Rechts Bistum Aachen.

2.1 Tätigkeit des Bistums Aachen

Die Körperschaft Bistum Aachen nimmt vielfältige Aufgaben der Kirche im Bistum Aachen wahr. Sie ist der Rechtsträger der **bischöflichen Verwaltung**, insbesondere des Bischöflichen Generalvikariats mit dem Stab des Generalvikars und den Bereichen Pastoral/Schule/Bildung, Personal, Immobilienverwaltung und IT sowie Finanzen und Vermögen.

Im Auftrag des Bischofs führt das Bischöfliche Generalvikariat Aachen die Aufsicht über die rechtlich selbständigen katholischen Rechtsträger, die Zuweisungen und Zuschüsse aus den Kirchensteuereinnahmen erhalten. Darüber hinaus erbringt das Bischöfliche Generalvikariat für die Kirchengemeinden zentrale **Dienstleistungen** in den Bereichen Personal- und Rechnungswesen, Immobilienbetreuung und Informationstechnik.

Als Fach- und Beratungsstelle leistet das Bischöfliche Generalvikariat **konzeptionelle Arbeit** für die Seelsorge und die Bildungsarbeit sowie für die Verwaltungsaufgaben in den Pfarreien, Gemeinschaften der Gemeinden und Kirchengemeindeverbänden. Die Körperschaft Bistum Aachen ist zudem der Arbeit-/Dienstgeber des pastoralen Personals; Priester und Diakone sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten werden vom Bistum besoldet.

Das Bistum Aachen besitzt das **Heberecht der Kirchensteuer** für die gesamte katholische Kirche im Bistum Aachen. Es verteilt die Kirchensteuern über Zuweisungen und Zuschüsse an die einzelnen Rechtsträger der Kirche im Bistum Aachen und kontrolliert deren Verwendung. Die Grundsätze, nach denen die Kirchensteuern verteilt werden, werden vom Bischof gemeinsam mit den gewählten Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats erarbeitet und vom Bischof in Kraft gesetzt.

Im Rahmen ihrer **operativen Tätigkeit** ist die Körperschaft Bistum Aachen unter anderem Träger der zwölf bischöflichen Schulen, der Bischöflichen Akademie und des Katechetischen Instituts sowie der übergreifenden pastoralen Aufgabenbereiche wie der Hochschulseelsorge und der Gefängnisseelsorge.

2.2 Der Einsatz der Kirchensteuer

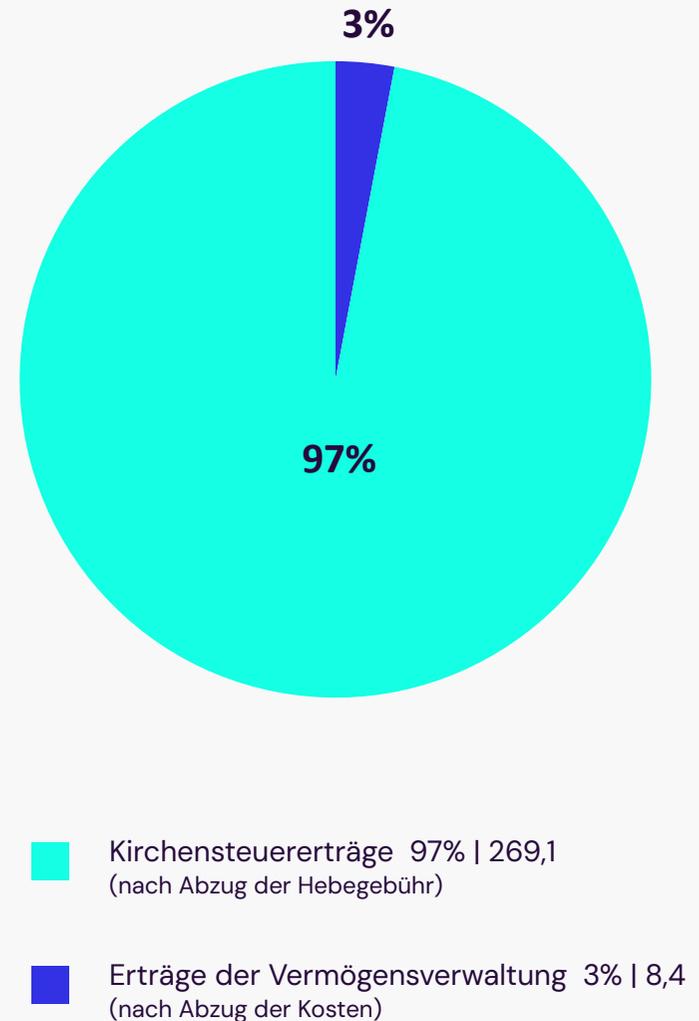
2.2.1 Anteil der Kirchensteuer am Nettohaushalt

Das Bistum Aachen finanziert seine Aufgaben vor allem durch die von den Katholiken als Annex zur Lohn- und Einkommensteuer erhobene Kirchensteuer, die Zuschüsse des Landes nach der Ersatzschulfinanzierungsverordnung sowie die Erträge aus der Vermögensverwaltung.

Die Gesamterträge einschließlich der Finanzerträge beliefen sich 2024 gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung auf 396,7 Mio. Euro.

Nach Saldierung der zweckgebundenen Zuschüsse und Erträge mit den dadurch refinanzierten Aufwendungen sowie Verrechnung der Kirchensteuer- und Vermögenserträge mit den Aufwendungen zur Erzielung dieser Erträge ergeben sich Nettoerträge der Körperschaft Bistum Aachen in Höhe von 287,8 Mio. Euro.

Nach Herausrechnung der Erträge des Sondervermögens Altersversorgung verbleiben 2024 im Bistumshaushalt Nettoerträge in Höhe von insgesamt 277,5 Mio. EUR für die kirchliche Arbeit im Bistum, die sich wie folgt zusammensetzen:



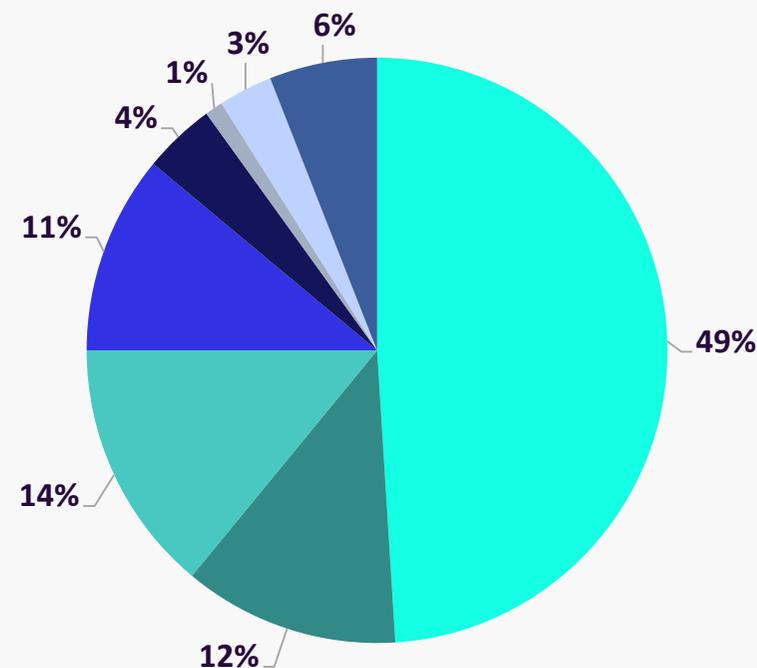
2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer

Die Gesamtaufwendungen im Jahr 2024 belaufen sich gemäß Gewinn- und Verlustrechnung auf 380,7 Mio. Euro. Nach korrespondierenden Saldierungen und Verrechnungen ergeben sich Nettoaufwendungen der Körperschaft Bistum Aachen in Höhe 271,8 Mio. Euro. Nach Herausrechnung der Aufwendungen des Sondervermögens Altersversorgung waren 2024 im Bistumshaushalt Nettoaufwendungen in Höhe von insgesamt 261,6 Mio. Euro zu verzeichnen.

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Gesamtwert Erträge / Aufwendungen Bistum Aachen KdöR gemäß GuV	396,7	380,7	16,0
Saldierung Erträge aus zweckgebundenen öffentlichen Zuschüssen für die bischöflichen Schulen	-78,1	-78,1	0,0
Saldierung weitere zweckgebundene Erträge – davon Staatsleistungen von 2,5 Mio. EUR	-17,3	-17,3	0,0
Saldierung Aufwand Hebegebühren der Finanzverwaltung zu den Kirchensteuererträgen von 277,4 Mio. Euro	-8,3	-8,3	0,0
Saldierung Aufwand Vermögensverwaltung zu Erträgen von 12,2 Mio. Euro	-5,2	-5,2	0,0
Nettoerträge/ Nettoaufwendungen Bistum Aachen KdöR	287,8	271,8	16,0
Saldierung der Aufwendungen und Erträge des Sondervermögens Altersversorgung	-10,3	-10,3	0,0
Nettoerträge/ Nettoaufwendungen Bistumshaushalt	277,5	261,5	16,0

Da den Nettoerträgen von 277,5 Mio. Euro Nettoaufwendungen von 261,5 Mio. Euro gegenüberstehen, ergibt sich für den Bistumshaushalt ein Jahresüberschuss von 16,0 Mio. Euro (s. 2.3.2 Ertragslage). In den Nettoaufwendungen ist ein Sondereffekt aus der Zuführung zur KZVK-Rückstellung in Höhe von 19,1 Mio. Euro enthalten. Da es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt, ist dieser Sondereffekt keinem Aufgabenbereich zugeordnet und daher in der Grafik der Nettoaufwendungen der Aufgabenbereiche nicht enthalten.

Die Nettoaufwendungen verteilen sich gemäß Kostenrechnung wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums. Da der Anteil der Kirchensteuern an den Nettoerträgen 97 % beträgt, legt die folgende Übersicht zugleich Rechenschaft über die Verwendung der Kirchensteuern für die einzelnen Tätigkeitsbereiche des Bistums ab. Die strategische Struktur des Haushalts ist geprägt durch den Einsatz von rd. 50 % der Kirchensteuern für die Arbeit an der Basis in den Pfarreien und Gemeinschaften der Gemeinden bzw. Pastoralen Räumen mit ihren Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden als zivilrechtliche Trägerkörperschaften. Die andere Hälfte der Kirchensteuern wird für die übrigen Tätigkeitsbereiche – insbesondere der Bildung und Caritas – verwendet, während die Kosten der Bischöflichen Verwaltung perspektivisch nicht mit Kirchensteuern, sondern durch Erträge der Vermögensverwaltung finanziert werden sollen.



- Pastorale Räume und Pfarreien 49% | 118,1
- Diakonische Pastoral 12% | 28,6
- Bildung und Seelsorge mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 14% | 35,2
- Schule und Hochschule 11% | 27,6
- Kirche im Dialog 4% | 10,3
- Geistlich Leben 1% | 2,3
- Bildungsorte 3% | 6,6
- Bischöfliche Verwaltung 6% | 13,7

ohne außerordentlichen Aufwand Rückstellungszuführung KZVK 19,1 Mio. Euro

2.2.2.1 Seelsorge

Die Aufwendungen für **Pastorale Räume und Pfarreien** (118,1 Mio. Euro) betreffen die Schlüsselzuweisungen und Zuschüsse an die Trägerkörperschaften (Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände) für das kirchengemeindliche Personal (zum Beispiel Kirchenmusiker, Sakristane, Verwaltungskräfte), Sachkosten und Kosten für den Bau beziehungsweise die Instandhaltung der kirchengemeindlichen Immobilien (Kirchen, Kapellen, Pfarrheime etc.). Hinzu kommen die Kosten für die beim Bistum Aachen angestellten Beschäftigten im pastoralen Dienst der einzelnen Kirchengemeinden. Darüber hinaus beinhaltet der Aufgabenbereich die Seelsorge in den muttersprachlichen Gemeinden.

Der Tätigkeitsbereich **Diakonische Pastoral** (28,6 Mio. Euro) umfasst die seelsorgerische Arbeit in Krankenhäusern, psychiatrischen Einrichtungen und Gefängnissen, die Polizei-, Notfall- und Telefonseelsorge, die Arbeiter- und Betriebspastoral sowie die Ehe-, Familien-, Glaubens- und Lebensberatung. Auch der Zuschuss an den Diözesan-Caritasverband im Bistum Aachen (18,6 Mio. Euro) ist Bestandteil des Aufgabenbereichs. Er sichert die finanziellen Grundlagen für den vielfältigen Dienst von Christen in der verbandlichen Caritas. Die verbandliche Caritas und ihre Mitgliedsorganisationen sind die Träger der katholischen Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe sowie verschiedener sozialer Beratungsstellen und Fachdienste.

2.2.2.2 Bildung

Der Aufgabenbereich **Bildung und Seelsorge mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** (35,2 Mio. Euro) beinhaltet die Aufwendungen für die Kindertagesstätten und für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Aufwendungen für Kindertagesstätten enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse des Bistums Aachen zur Deckung des Trägeranteils an den Personal-, Sach- und Gebäudkosten der jeweiligen Einrichtung. Die Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit enthalten die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Jugendverbände, die regionale Jugendarbeit und an die von verschiedenen verbandlichen und kirchengemeindlichen Trägern geführten Jugendeinrichtungen sowie die Jugendbildungshäuser Rolleferberg und Wegberg.

Der Bereich **Schule und Hochschule** (27,6 Mio. Euro) umfasst insbesondere die Aufwendungen für den Trägeranteil der zwölf bischöflichen Schulen, die Zuschüsse an die Träger von 14 weiteren katholischen Schulen, den Anteil des Bistums Aachen an der Finanzierung der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen mit Standorten in Aachen, Köln, Münster und Paderborn sowie die Aufwendungen für die Hochschulpastoral.

Aufwendungen für **Bildungsorte** (6,6 Mio. Euro) fielen insbesondere für die Bischöfliche Akademie in Aachen, das Nell-Breuning-Haus in Herzogenrath, die vier Bildungsforen in Aachen, Düren, Krefeld und Mönchengladbach sowie das Katechetische Institut in Aachen an.

2.2.2.3 Weltkirche, Dialog und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen

Das Bistum Aachen engagiert sich in weltkirchlichen Projekten, insbesondere in der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Partnerschaft mit der Kirche in Kolumbien. Darüber hinaus beteiligt sich das Bistum an überdiözesanen und weltkirchlichen Aufgaben, die über die Finanzierung des Verbands der Diözesen Deutschlands wahrgenommen werden. Auch die Zuschüsse des Bistums an die rechtlich selbständigen katholischen Erwachsenenverbände sind im Aufgabenbereich **Kirche im Dialog** (10,3 Mio. Euro) enthalten.

Der Aufgabenbereich **Geistlich Leben** (2,3 Mio. Euro) beinhaltet die Zuschüsse an Ordensgemeinschaften, die Exerzitenarbeit und das Wallfahrtswesen.

2.2.2.4 Bischöfliche Verwaltung

Die Aufwendungen für die diözesane und bischöfliche Verwaltung („Overhead“) (13,7 Mio. Euro) enthalten die Kosten des Bischöflichen Generalvikariats im engeren Sinne sowie die Personal- und Sachaufwendungen für den Bischof, den Weihbischof, den Generalvikar, den Ökonomen und den Offizial und die Hauptabteilungsleiter einschließlich ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stabsabteilungen.

2.3 Wirtschaftsbericht

2.3.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war im Jahr 2024 weiterhin geprägt von den Folgen des Kriegs in der Ukraine wie den extremen Energiepreiserhöhungen. Wegen dieser nach wie vor schwierigen Bedingungen verzeichnete die deutsche Wirtschaft im Jahr 2024 einen weiteren leichten Rückgang. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2024 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,2 Prozent geringer als 2023 (in jeweiligen Preisen +2,8 Prozent).

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind 2024 jahresdurchschnittlich weiter gestiegen. So erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um +178.000 auf 2.787.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,0 Prozent. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg bundesweit auf 46,08 Millionen Personen an (im Vorjahr 45,93 Millionen Personen).

Die Unterbeschäftigung, die z.B. Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit mit-

zählt, stieg ebenfalls. Sie lag bei 3.578.000, 130.000 mehr als 2023.

Der Arbeitsmarkt wurde auch 2024 durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt, Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit schätzt die jahresdurchschnittliche Kurzarbeiterzahl 2024 auf rund 320.000.

Die negative Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene gegenüber dem Vorjahr wirkte sich in Nordrhein-Westfalen stärker aus. Das preisbereinigte BIP verringerte sich um 0,4 Prozent (in jeweiligen Preisen +2,4 Prozent), die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich geringfügig auf nun 9,84 Mio. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in Nordrhein-Westfalen 746.282 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 7,5 Prozent.

Die jährliche Inflationsrate in Deutschland lag im Jahr 2024 im Durchschnitt bei 2,2 Prozent und verringerte sich damit um 3,7

Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2023 mit im Durchschnitt 5,9 Prozent.

Basierend auf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stieg das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen in Deutschland im Jahr 2024 um 5,4 Prozent auf 248,9 Mrd. Euro. Die Kasseinnahmen der veranlagten Einkommensteuer betragen im Haushaltsjahr 2024 74,8 Mrd. Euro, was einem Anstieg um 2,0 Prozent gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 entspricht.

Während die staatlichen Steuereinnahmen der Lohn- und Einkommensteuer in 2024 somit insgesamt um 4,6 Prozent auf 323,8 Mrd. Euro anstiegen, stieg das Kirchensteueraufkommen aller katholischen Bistümer in Deutschland nur um 1,7 Prozent von 6,5 Mrd. Euro auf 6,6 Mrd. Euro.

2.3.2 Ertragslage

Die Körperschaft Bistum Aachen schließt trotz der schwierigen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) 2024 mit einem Jahresüberschuss von 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 30,5 Mio. Euro) ab.

Der Jahresüberschuss liegt um ca. 50% unter dem Vorjahresergebnis.

Das Jahresergebnis aus der laufenden Tätigkeit liegt ebenfalls um 50% unter dem des Vorjahres.

Dabei werden in der dargestellten Ertragslage unter ökonomischen Gesichtspunkten abweichend von der Darstellung in der handelsrechtlichen Ergebnisrechnung Effekte, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf zuzuordnen sind (außergewöhnliche und periodenfremde Erträge und Aufwendungen), im sogenannten neutralen Ergebnis separat ausgewiesen (s. Anhang).

Die laufenden Erträge aus Kirchensteuern liegen mit 266,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Hinzu kommen im neutralen Ergebnis ausgewiesene periodenfremde Erträge in Höhe von 11,2 Mio. Euro aus Kirchensteuern nach der

Ertragslage	2024	2023	Ergebnis-
	TEUR	TEUR	veränderung
			TEUR
Kirchensteuern	266.243	266.114	129
Zuschüsse	81.847	78.993	2.854
sonstige Umsatzerlöse	10.715	10.385	330
Sonstige Erträge	1.625	920	705
Summe Erträge	360.430	356.412	4.018
Zuweisungen	136.044	136.619	-575
Materialaufwand	18.832	18.798	34
Personalaufwand	156.778	145.077	11.701
Abschreibungen	5.692	4.617	1.075
Sonstige Aufwendungen	35.111	34.523	588
Summe Aufwendungen	352.457	339.634	12.823
Laufendes Ergebnis	7.973	16.778	-8.805
Finanzergebnis	11.385	7.416	3.969
Neutrales Ergebnis	-3.398	6.295	-9.693
Jahresüberschuss	15.960	30.489	-14.529
Ergebnisvortrag	14.723	29.932	-15.209
Entnahme RL	3.089	3.011	78
Einstellung RL	-24.346	-48.708	24.362
Bilanzergebnis	9.426	14.724	-5.298

endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2020. Im Vorjahr lag der entsprechende Ertrag aus der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2019 bei 11,5 Mio. Euro.

Der Anstieg der Erträge aus Zuschüssen um 2,9 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf höhere Landeszuschüsse für die Bischöflichen Schulen in Folge der Steigerungsraten der Besoldungs- und Vergütungsordnungen zurückzuführen, denen entsprechend höhere Personalkosten gegenüberstehen.

Während die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf Vorjahresniveau lagen, erhöhten sich die Personalaufwendungen um 11,7 Mio. EUR bzw. 8,1 Prozent. Einen wesentlichen Einfluss auf den Anstieg hatte dabei die Zuführung zur Beihilferückstellung aufgrund einer notwendigen Bewertungsanpassung zum Bilanzstichtag.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 0,6 Mio. Euro insbesondere wegen höherer EDV-Aufwendungen durch die Digitalisierung in den Bischöflichen Schulen.

Im Rahmen der Haushaltsführung des Bistums ist zusätzlich das **Statut für das Sondervermögen Altersversorgung** zu beachten. Dementsprechend wird zusätzlich zum Jahresabschluss für

die Körperschaft Bistum Aachen (einschließlich des rechtlich unselbständigen Sondervermögens) ein eigener Teiljahresabschluss für dieses Sondervermögen erstellt. Dieses Sondervermögen sichert in der Funktion einer Pensionskasse die vollständige Kapitaldeckung der unmittelbaren Pensions- und Beihilfeansprüche von Priestern und pädagogischem Personal. Die Höhe des erforderlichen Deckungskapitals 316,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2024 wird dabei kalkuliert auf Basis einer erwarteten Verzinsung des Deckungskapitals von 1,96 Prozent (im Vorjahr 1,74 Prozent). Der Teiljahresabschluss des Sondervermögens schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Auf den Bistumshaushalt mit seinen Aufgabenbereichen entfällt somit ein Jahresüberschuss von 16,0 Mio. Euro (s. 2.2. Der Einsatz der Kirchensteuer). Durch den entstandenen Jahresüberschuss konnte die in der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung enthaltene Demografierücklage planmäßig um 11,0 Mio. EUR aufgestockt werden. Zum Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns wird auf den Anhang verwiesen.

2.3.3 Finanzlage

Die folgende Betrachtung der Finanzlage folgt dem Schema der Kapitalflussrechnung und dient zur Darstellung der Zahlungsströme bzw. der liquiden Mittel und deren Veränderungen im Geschäftsjahr.

Ausgehend vom Jahresüberschuss in Höhe von 16,0 Mio. Euro ergibt sich nach Bereinigung um nicht zahlungswirksame Veränderungen der Rückstellungen, nicht zahlungswirksame Abschreibungen, Veränderungen der sonstigen Aktiva und Passiva sowie Zinserträge ein Mittelzufluss (Cashflow) aus laufender Tätigkeit in Höhe von 45,3 Mio. Euro.

Aus weiteren Mittelzuflüssen von 16,6 Mio. Euro aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens und 12,5 Mio. Euro aus erhaltenen Zinsen wurden 59,9 Mio. Euro in das Finanzanlagevermögen zur Deckung der langfristigen Altersversorgungsverpflichtungen und der Risikovorsorge sowie 10,6 Mio. Euro in das Sachanlagenvermögen investiert. Daraus ergibt sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 41,4 Mio. Euro.

Einschließlich eines geringfügigen Mittelabflusses aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Jahr 2024 eine zahlungs-

Finanzlage	2024 TEUR	2023 TEUR	Veränderung TEUR
Jahresüberschuss	15.960	30.489	-14.529
Abschreibungen	6.264	4.365	1.899
Veränderung Rückstellungen	33.685	63	33.622
Veränderung sonstige Aktiva/Passiva	1.923	-2.698	4.621
Zinserträge	-12.489	-7.571	-4.918
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	45.343	24.648	20.695
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	0	4	-4
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	16.561	30.049	-13.488
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-10.595	-6.407	-4.188
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-59.894	-36.129	-23.765
Erhaltene Zinsen	12.491	7.573	4.918
Investitionstätigkeit	-41.437	-4.910	-36.527
Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen	-46	-25	-21
Finanzierungstätigkeit	-46	-25	-21
Veränderung Finanzmittelfonds	3.860	19.713	-15.853
Anfang Finanzmittelfonds	78.121	58.408	19.713
Ende Finanzmittelfonds	81.981	78.121	3.860

wirksame Erhöhung des Finanzmittelfonds von 3,9 Mio. Euro. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode betrug somit 82,0 Mio. Euro (Vorjahr: 78,1 Mio. Euro). Die Zahlungsfähigkeit des Bistums Aachen war 2024 jederzeit sichergestellt.

2.3.4 Vermögenslage

Die folgende Darstellung der Vermögenslage gliedert die Aktiva und Passiva unter ökonomischen Gesichtspunkten anders als die Bilanz nach ihrer Verfügbarkeit für das Bistum. So werden Sonderposten dem Eigenkapital zugerechnet.

Durch den Jahresüberschuss von 16,0 Mio. Euro und eine Erhöhung des Sonderpostens um 2,9 Mio. Euro erhöhte sich das **Reinvermögen** des Bistums Aachen zum 31. Dezember 2024 auf 683,5 Mio. Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 60,0 Prozent gegenüber einer bilanziellen Eigenkapitalquote von 59,7 Prozent. Dabei stehen den Vermögensgegenständen mit einem Buchwert von 1.138,6 Mio. Euro Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Passiva in Höhe von 455,1 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen allein 356,5 Mio. Euro auf die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die **Vermögensgegenstände des Bistums Aachen** bestehen im Wesentlichen aus für kirchliche Zwecke genutzten Grundstücken und Gebäuden mit einem Buchwert von 87,0 Mio. Euro sowie Wertpapieren des Anlagevermögens von 931,0 Mio. Euro und Guthaben bei Kreditinstituten von 82,0 Mio. Euro. Die übrigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (1,1 Prozent der Bilanzsumme) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände

Vermögenslage	2024	2023	Veränderung TEUR
Aktiva			
Immaterielle VG + Sachanlagen	95.320	90.417	4.903
Finanzanlagen	931.006	890.137	40.869
Mittel- und langfr. Ausleihungen	3.836	2.988	848
	1.030.162	983.542	46.620
Kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	26.479	25.461	1.018
Flüssige Mittel	81.981	78.121	3.860
	108.460	103.582	4.878
Bilanzsumme	1.138.622	1.087.124	51.498

	2024	2023	Veränderung TEUR
Passiva			
Zweckkapital	86.170	86.170	0
Rücklagen und Fonds einschließlich Bilanzgewinn	593.008	577.048	15.960
Sonderposten	4.336	1.402	2.934
Ökonomisches Eigenkapital	683.514	664.620	18.894
Pensions- und Beihilferückstellungen	356.479	336.206	20.273
	356.479	336.206	20.273
Übrige Rückstellungen	58.974	45.562	13.412
Kurzfristige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	39.655	40.736	-1.081
	98.629	86.298	12.331
Bilanzsumme	1.138.622	1.087.124	51.498

des Umlaufvermögens und Rechnungsabgrenzungsposten (2,3 Prozent der Bilanzsumme) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung. Die sonstigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens resultieren insbesondere aus der periodengerechten Abgrenzung von Kirchensteuererträgen (9,2 Mio. Euro), Zinserträgen (0,9 Mio. Euro) und Gehaltszahlungen (5,2 Mio. Euro). Von den Vermögensgegenständen des Bistums Aachen in Höhe von 1.138,6 Mio. Euro entfallen auf das Sondervermögen Altersversorgung 332,7 Mio. Euro (Vorjahr: 329,2 Mio. Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital des Bistums Aachen in Höhe von 679,2 Mio. Euro setzt sich zusammen aus dem Zweckkapital in Höhe von unverändert 86,2 Mio. Euro, der Altersversorgungsrücklage in Höhe von unverändert 13,9 Mio. Euro, der Zweckrücklage in Höhe von 350 Mio. Euro, den Haushaltsrücklagen in Höhe von 207,6 Mio. Euro sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von 12,1 Mio. Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 9,4 Mio. Euro.

Das Zweckkapital entspricht dabei in etwa dem dauerhaft im Bistum Aachen gebundenen Vermögen.

Die Rücklage für Altersversorgung dient der zusätzlichen Risikovorsorge im Bereich der Altersversorgungsverpflichtungen.

Die Zweckrücklagen in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistumshaushalts (brutto) von 350,0 Mio. Euro dienen als dauerhafter Kapitalstock, dessen Zinserträge einen Beitrag zur Finanzierung der Tätigkeitsbereiche des Bistums leisten sollen. Die Verteilung der Zweckrücklagen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am Gesamtbudget (s. 2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer).

Die Haushaltsrücklagen setzen sich zusammen aus der Demografierücklage in Höhe von 73,0 Mio. Euro, der Restrukturierungsrücklage in Höhe von 69,7 Mio. Euro, dem Nothilfefonds Flut in Höhe von 7,9 Mio. Euro, der Rücklage klimaneutrales Pfarrheim/Gemeindezentrum von 25,0 Mio. Euro, der Rücklage „Instandhaltungs- und Investitionsrücklage Schulen“ für den Mehraufwand im Bereich der Instandhaltung und Investitionen der Schulen in den Jahren 2024 bis 2026 in Höhe von 15,0 Mio. Euro, der Rücklage für offene Jugendeinrichtungen in Höhe von 8,0 Mio. Euro und für Jugendbildungshäuser in Höhe von 4,0 Mio. Euro und der Rücklage zur Umsetzung energetischer Maßnahmen von 5,0 Mio. EUR.

Die Demografierücklage soll helfen, die rein demografisch bedingten Kirchensteuerrückgänge durch den Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Jahren 2030 bis ca. 2040 abzufedern.

Die Restrukturierungsrücklage wird ab dem Jahr 2024 in Anspruch genommen, um die sich aus dem „Heute bei Dir“-Prozess (s. 3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen) ergebenden Veränderungsprojekte im Bistum Aachen tatkräftig umsetzen zu können.

2.3.5 Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums Aachen war 2024 geordnet. Dank der soliden und verlässlichen finanziellen Grundlage war das Bistum in der Lage, seine vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Das Bistum verfügt weiterhin über die nötigen Rücklagen, um konjunkturelle Schwankungen in der Zukunft ausgleichen zu können.

2.4 Nachhaltigkeit

Im Zentrum der Tätigkeit des Bistums Aachen stehen der kirchliche Auftrag und die Menschen im Bistum mit ihrer Mit- und Umwelt. Nachhaltigkeit ist dabei im Kern kirchlicher Arbeit verankert und findet sich in allen wesentlichen Handlungsfeldern wieder. Finanzielle Leistungsindikatoren sind lediglich notwendige Orientierungsgrößen für das kirchliche Handeln in der Welt. Der Lagebericht wird deshalb an dieser Stelle um den Nachhaltigkeitsbericht des Bistums Aachen ergänzt.

2.4.1 Nachhaltigkeitsbericht und Nachhaltigkeitsmanagement

Das Bistum Aachen hat die Bereiche Ökologie, Soziales/Gesellschaftliches, Governance sowie die Sonderthemen Kapitalanlage und die Prävention sexualisierter Gewalt als seine zentralen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit definiert. Auf Basis der „Orientierungshilfe Nachhaltigkeitsberichterstattung“ der Deutschen Bischofskonferenz, die sich an den Berichtsrahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) des Rats für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung anlehnt, dokumentiert das Bistum in seinen jährlichen Lageberichten

die Ziele und Aktivitäten dieser nicht finanziellen Leistungsindikatoren im Sinne einer Nachhaltigkeitsberichterstattung in den jeweiligen Handlungsfeldern.

Die Schwerpunktsetzung der Arbeit in den Nachhaltigkeitsthemen und die Information über den Umsetzungsstand für den Nachhaltigkeitsbericht erfolgt in den Themenfeldern über die jeweiligen Fachreferenten im Generalvikariat. Die Berichterstattung wird über die für den Bericht zuständige Stelle in der Hauptabteilung „Finanzen und Vermögen Bistum/Kirchengemeinden“ gebündelt.

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wird im Sinne eines beteiligungsorientierten Umweltmanagements im Rahmen der Vorstellung des Jahresabschlusses und Lageberichts über den Stand der Nachhaltigkeit im Bistum Aachen informiert.

2.4.2 Ökologie

2.4.2.1 Ressourcennutzung und -management

Um dem Auftrag des Schöpfers, seine Schöpfung zu achten, zu nutzen und zu bewahren, gerecht zu werden, richtet sich die Kirche im Bistum Aachen an einer umweltbewussten und ressourcensensiblen Haltung aus, die das globale und generationenübergreifende Gemeinwohl als Maßstab jedes Denkens und Handelns setzt. Nach dem im Rahmen des „Heute bei Dir“-Prozesses erarbeiteten Beschluss zur Nachhaltigkeit gibt sich das Bistum Aachen Nachhaltigkeitsleitlinien, die auf den Handlungsempfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz (Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Schöpfungsverantwortung als kirchlicher Auftrag – Handlungsempfehlungen zu Ökologie und nachhaltiger Entwicklung für die deutschen (Erz-)Diözesen (Bonn 2018)) fußen. Hierzu gehören auf der Seite des Auftretens als handelnde Institution neben dem nachhaltigen und klimaneutralen Gebäudemanagement die umweltfreundliche Gestaltung von Mobilität, das nachhaltige und faire Wirtschaften in kirchlichen Einrichtungen und ethisch-nachhaltige Geldanlagen.

Alle im Bistum Aachen handelnden Personen sind angehalten, in ihren Einsatzbereichen die Grundprinzipien der Nachhal-

tigkeit, wie in den Leitlinien festgehalten, umzusetzen. Unterstützung erhalten sie dabei in der praktischen Umsetzung insbesondere durch die Referentenstelle für Energiemanagement.

Die größten direkten Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bistums und seiner Kirchengemeinden bzgl. Energieeffizienz, Klima- und Umweltschutz liegen im Immobilien- und Baubereich. Mit dem Beschluss zur Nachhaltigkeit im „Heute bei Dir“-Prozess stellt sich das Bistum Aachen ausdrücklich der Herausforderung, bis spätestens zum Jahr 2040 das Gebäudemanagement nachhaltig und klimaneutral zu gestalten. Ausgangsbasis zur Umsetzung bilden dabei die „Klimaschutzteilkonzepte für die Liegenschaften des Bistums Aachen“. Seit Mitte 2017 werden Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung aus den Klimaschutzteilkonzepten von den Kirchengemeinden, der Bistumsverwaltung und den Kindergartenträgern mit Unterstützung aus dem Generalvikariat umgesetzt. Dies umfasst vor allem die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen, die Energieeffizienz steigern und erneuerbare Energien zum Einsatz bringen.

Im Sinne der doppelten Wesentlichkeit sind die Maßnahmen sowohl als Klima- und Umweltschutz als auch als Risikominimierung gegenüber steigenden Energiekosten zu werten, die sich beispielsweise aus dem europäischen Emissionshandel

und steigenden Netzentgelten für Erdgasnetze ergeben.

Kirchengemeindliche Immobilien

Als eigenständige Körperschaften sind die Kirchengemeinden für die Beschaffung von Energie, Erfassung ihrer Energieverbräuche und Entscheidungen zu Maßnahmen an den Immobilien selbst verantwortlich. Eine gesammelte Darstellung der Energieverbräuche und Emissionen der Kirchengemeinden über das Ausgangsjahr der Klimaschutzkonzepte hinaus ist deshalb nicht möglich.

Das Bistum unterstützt die Kirchengemeinden jedoch durch Beratung und finanziell über verschiedene Programme bei der Energieeinsparung und auf dem Weg zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Gebäudemanagement.

Die Förderung nach dem „Energie-Fonds Bistum Aachen – Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen zu Energiesparmaßnahmen und zu Maßnahmen zur Nutzung regenerativer Energien“ schafft Anreize zur Umsetzung energetischer Sanierungsmaßnahmen sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien an den Gebäuden der Kirchengemeinden.

In Abstimmung mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wurde ein Sonderprogramm „Klimaneutrale Pfarrheime und Gemeindezentren“ mit einem Volumen von 25 Mio. Euro aufgesetzt. Mit diesem sollen erste zukunftssträchtige Gebäude auf einen Stand gebracht werden können, der mit dem beschlossenen Klimaziel und zukünftigen Nutzungsbedarfen übereinstimmt.

Weitere 5 Mio. Euro wurden für notwendige energetische Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Hierüber werden die Kirchengemeinden unter anderem bei der nachhaltigen alternativen Temperierung der Kirchen unterstützt.

Außerdem erfolgen Energie-Controlling, Projekte zum nachhaltigen Nutzerverhalten und Klimaschutz-Pilotprojekte. Diese Konzepte und Aktivitäten werden in den folgenden Jahren an die verschärften Klimaschutzanforderungen angepasst werden.

Bistumsimmobilien

Die Körperschaft „Bistum Aachen“ verwaltet rund 90 eigene Immobilien, darunter Verwaltungsgebäude und die bischöflichen Schulen mit großen Flächen, hoher Auslastung und

hohem Energiebedarf. Mit der „Beratung hinsichtlich klimapositivem Gebäudebestand“ liegt dem Bistum Aachen eine Grundsatzstrategie vor, um das Ziel eines klimaneutralen und nachhaltigen Gebäudemanagement bis spätestens 2040 zu erreichen. Diese sieht unter der Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Aspekten vor, Gebäude wo möglich an zukünftig klimaneutrale Fernwärme anzuschließen. Übrige Gebäude sollen energetisch so ertüchtigt werden, dass der Einsatz von Wärmepumpen ermöglicht wird. Dabei müssen die genauen Gegebenheiten der Gebäude vor Ort einzeln geprüft werden. Durch den Ausbau der Produktion von erneuerbarem Strom auf Dach- und Freiflächen des Bistums soll die Energieproduktion den verbleibenden Energiebedarf der Gebäude bilanziell zukünftig überschreiten.

Um den Stand der Umsetzung auf dem Weg zu einem klimaneutralen und nachhaltigen Gebäudemanagement zu überprüfen, wird eine Energiebilanz für die Gebäude im Eigentum des Bistums aufgestellt. Strom- und Wärmemengen, die von Mietern oder Nutzern selbst beschafft werden, sind nicht berücksichtigt, da eigene Verträge mit Versorgern abgeschlossen werden.

Die in den Bistumsgebäuden im Jahr 2024 genutzte Strommenge lag gemäß den Abrechnungen der Energieversorger bei 3.226 MWh. Die genutzte Wärmemenge liegt bei 17.107 MWh,

wobei sich die Wärmemenge auf Öl, Gas, Wärmepumpen und Fernwärme aufteilt. Daraus ergeben sich durch den Strombedarf der Bistumsgebäude Emissionen in Höhe von 1.377 t CO₂e inkl. Äquivalente und Vorkette (bislang keine Infrastruktur) (Emissionsfaktor für den Bundesdeutschen Strommix) und 4.509 t CO₂e für Wärme (bilanziert nach „Institut für interdisziplinäre Forschung FEST: Empfehlungen zur Berechnung der THG-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen, VERSION 1.1 (Heidelberg 2025)).

Zukünftig wird angestrebt, an dieser Stelle ebenfalls über die auf Bistumsflächen installierte Leistung zur erneuerbaren Stromproduktion zu berichten.

Klimaschutzkonzepte von Bistümern zeigen, dass die Mobilität von Mitarbeitenden und Besuchern das zweite wichtige Handlungsfeld für Umweltauswirkungen und deren mögliche Reduktionen darstellt, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß als die Immobilien. Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Mobilität hat Maßnahmen erarbeitet, die insbesondere die komfortable und nachhaltige Mitarbeitermobilität auf Dienst- und Arbeitswegen unterstützen. Sie werden sukzessive von den Fachabteilungen umgesetzt. Die Angebote umfassen die Möglichkeit des mobilen Arbeitens, finanzielle Unterstützung des Deutschlandtickets als Jobticket, die Nutzungsmöglichkeit von Carsharing als Dienstwagen, Fahrradleasing über JobRad, den Ausbau

der Fahrradabstellmöglichkeiten an den Bistumsgebäuden, Parkplatzmanagement und die Teilnahme am Stadtradeln.

Bei Vergleichen mit produzierendem Gewerbe spielen Beschaffung und Entsorgung eine geringe Rolle bei der Ressourcenverwendung des Bistums. Für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen hat das Bistum Aachen dennoch seit 2019 eine Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt (siehe „2.4.3.2 Lieferketten und Lieferantenbeziehungen“).

Die spirituelle Kernkompetenz der Kirche trägt zu einem Bewusstseins- und Kulturwandel bei, der die Menschen für ihre Bezogenheit auf Natur und Umwelt sensibilisiert und der die Tugend der Mäßigung neu mit Leben füllt. Beispielhaft stehen dafür die notwendigen Transformationsprozesse im Rheinischen Braunkohlerevier und das Engagement im Nationalpark Eifel. Diese werden in der Stabsabteilung „Kirche im Dialog“ in der Hauptabteilung „Pastoral/Schule/Bildung“ des bischöflichen Generalvikariates unterstützt.

Kirchengemeinden, Verbände und Initiativen bistumsweit setzen sich in vielfältiger Weise für den Klima- und Umweltschutz ein. Über die Aktivitäten wird regelmäßig in den Medien des Bistums berichtet. Ihr Engagement kann eigenen Strategie-

papieren und Nachhaltigkeitsberichten entnommen werden.

2.4.2.2 Klimawandel und Klimaanpassung

Wie unter „2.4.2.1 Ressourcennutzung und -management“ beschrieben, hat die Kirche im Bistum Aachen das Ziel, ihre Auswirkungen auf die Umwelt durch einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen so weit wie möglich zu reduzieren. Umgekehrt stellt der Klimawandel auch ein Risiko für das Bistum dar. Durch den Klimawandel wird eine Zunahme der Anzahl und Intensität von Extremwetterereignissen vorausgesagt. Neben persönlichen Schicksalsschlägen besteht Gefahr für das Bistum und seine Kirchengemeinden für erhebliche Schäden an Immobilien inklusive finanzieller Folgen. Bis Ende 2024 setzte das Bistum für Schäden aus Extremwetterereignissen auf das Solidaritätsprinzip. So war das Bistum 2021 von der Flutkatastrophe durch starke Regenfälle betroffen. Als Konsequenz wurde die Haushaltsrücklage „Nothilfefonds Flut“ aufgesetzt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2025 hat das Bistum eine Elementarschadenversicherung für alle Objekte, die sich im Eigentum des Bistum Aachen, der Kirchengemeinden und der dazu gehörenden Einrichtungen und Gliederungen befinden, abgeschlossen.

2.4.3 Soziales und Gesellschaftliches

2.4.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Arbeit im Bischöflichen Generalvikariat und in den Einrichtungen des Bistums ist darauf ausgerichtet, pastorales Handeln zukunftsorientiert zu ermöglichen und zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden zusammen eine Dienstgemeinschaft, um gemeinsam den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen und in die Zukunft zu führen. Konzepte und Instrumente werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Sinn einer werteorientierten Personalarbeit betrachtet das Bistum Aachen seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Arbeitsbezügen sowie ihren Leistungen, persönlichen Kompetenzen und Potenzialen. In einem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit und Persönlichkeit werden ebenso die Familien der Mitarbeitenden, ihre Lebensphasen und ihre wirtschaftliche Absicherung berücksichtigt.

Mit verschiedenen Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Verantwortung, den sich stetig verändernden Arbeitsbedingungen und Anforderungen gerecht zu werden. Die individuelle Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist

ein wichtiges Anliegen und zugleich eine Erwartung an die Entwicklungsbereitschaft und Initiative der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einem Jahresgespräch mit dem beziehungsweise der Vorgesetzten haben sie die Möglichkeit, ihren Bedarf für ihre berufliche Entwicklung zu konkretisieren.

In einigen Berufsbildern bildet das Bistum bereits seit vielen Jahren qualifiziert und engagiert aus. Dazu gehören auch Auszubildende, die ein Duales Studium absolvieren. In der Regel gelingt nach Abschluss der Ausbildung die Übernahme in ein längerfristiges Arbeitsverhältnis.

Die sorgfältige Auswahl und die Begleitung der Führungskräfte in ihrer Führungsaufgabe sind wichtige Bausteine der werteorientierten Personalarbeit. Neben hohen fachlichen Kompetenzen legt das Bistum Wert auf Persönlichkeiten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr Vorbild führen und motivieren. Authentizität, Ehrlichkeit, Spiritualität, Glaubwürdigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Offenheit, Entschlusskraft und ein konsequentes mitarbeiter- und unternehmensorientiertes Handeln sind dabei wichtige Persönlichkeitsmerkmale. Regelmäßig stattfindende Führungskräfte-seminare und Coachingangebote stärken die Führungskräfte in ihrer Führungsverantwortung.

Im Bistum Aachen ist es in den letzten Jahren gelungen, kontinuierlich den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Im Bistum Aachen sind die Hälfte aller Führungskräfte weiblich. Damit ist ein wichtiger Beitrag zu einer Veränderung der Kultur in der Kirche gelungen. Mit einem eigenen Programm sichert das Bistum Aachen den Führungsnachwuchs.

Seit 2011 ist das Bistum Aachen als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Mit verlässlichen Rahmenbedingungen unterstützt das Bistum seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten. Als Dienstgeber bringt es damit Wertschätzung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber zum Ausdruck und erhöht seine Attraktivität als potenzieller Arbeitgeber für Bewerberinnen und Bewerber in der Region und darüber hinaus.

Die Vergütung im Bistum Aachen ist mit der im öffentlichen Dienst vergleichbar. Die Arbeitsrechtsregelungen (KAVO) werden in einer paritätisch besetzten Kommission (KODA) auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen ausgehandelt. Ein wesentliches Merkmal ist eine Verbesserung der Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Arbeitgeberzuwendungen in eine Kirchliche Zusatzversorgungskasse

(KZVK). Die Besoldung des pädagogischen Personals in den bischöflichen Schulen erfolgt im Regelfall beamtenähnlich nach den entsprechenden Besoldungsordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die eigene Priesterbesoldungsordnung des Bistums Aachen lehnt sich an die Regelung der Beamtenbesoldung an. Dementsprechend ergeben sich gegenüber dem pädagogischen Personal und den Priestern Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen und Beihilfen).

Die Kirchen in Deutschland haben für sich und ihre angeschlossenen Organisationen ein eigenes Mitarbeitervertretungsrecht durch die Ausgestaltung einer Rahmenordnung für eine Mitarbeitervertretungsordnung geschaffen. In über 80 Prozent der kirchlichen Einrichtungen im Bistum Aachen gibt es eine solche betriebliche Mitbestimmung. Die Beteiligungsrechte sind ähnlich wie im Betriebsverfassungsgesetz definiert. Bei Streitigkeiten im Bereich des Mitarbeitervertretungsrechts besteht die Möglichkeit, die kirchlichen Gerichte anzurufen.

2.4.3.2 Lieferketten und Lieferantenbeziehungen

Der Kern der kirchlichen Aufgaben und damit auch der Verwendung der finanziellen Mittel der Kirche im Bistum Aachen ist die Caritas und Seelsorge. Mit nur einem geringen Prozentsatz der Mittelverwendung für Waren und Dienstleistungen und ohne Produktion von Waren spielen Lieferketten und Lieferantenbeziehungen eine geringe Rolle im Bistum. Für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen hat das Bistum Aachen dennoch seit 2019 eine Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie. Diese sieht als Kriterien für Einkaufs- und Beschaffungsentscheidungen als wünschenswert die „Berücksichtigung strategischer und qualitativer Anforderungen an Beschaffungsgüter“ vor. „Hiermit sind Ableitungen aus der Strategie des Bistums Aachen, umweltbezogene Anforderungen (z.B. Energieeffizienz und Umweltschutz) und soziale Anforderungen (wie z. B. ILO-Nachweise, Tariftreue, Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, etc.) gemeint.“

2.4.3.3 Gesellschaft und Gemeinwesen

Spirituelle, karitative und soziale Angebote stellen das Kerngeschäft der katholischen Kirche im Bistum Aachen dar und sind

in den Grundvollzügen der Kirche im Bistum Aachen – Gottesdienst, Verkündigung des Glaubens und tätige Nächstenliebe – begründet. In diesem Sinne sind jegliche Tätigkeiten im Bistum als Beiträge für die Gesellschaft und das Gemeinwesen anzusehen (siehe 1.1.2 Grundvollzüge der Kirche im Bistum Aachen). Auf eine gesonderte Darstellung der einzelnen Leistungen des Bistums für Gesellschaft und Gemeinwesen wird deshalb an dieser Stelle verzichtet. Die Aufteilung der finanziellen Ressourcen auf die Teilbereiche Seelsorge, Bildung, Weltkirche, Dialog und gemeinsame Aufgaben der deutschen Diözesen und Bischöfliche Verwaltung kann dem Kapitel „2.2.2 Verwendung der Kirchensteuer“ entnommen werden.

2.4.3.4 Ethische-nachhaltige Kapitalanlage

Das Bistum Aachen berücksichtigt bei der Kapitalanlage Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Unter ethisch-nachhaltigen Investments werden Vermögensanlagen verstanden, die bei der Nachhaltigkeitsbewertung unter sozialen, ökologischen und Governance-Kriterien ihre ethische Wertorientierung zur Geltung bringen.

Eine zentrale Herausforderung eines kirchlichen Anlegers ist der Kompromiss zwischen Anforderungen der ethischen und der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Beide Aspekte werden bei der Kapitalanlage im Bistum Aachen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander berücksichtigt.

Deshalb wurden sowohl für Investitionen in Staaten als auch in Unternehmen Kriterien entwickelt, die durch gesicherte Prozesse kontrollierbar Eingang in die Kapitalanlage finden. Die Umsetzung erfolgt durch so genannte Negativlisten, die alle Unternehmen und Staaten, die aufgrund der festgelegten Kriterien nicht für ein Investment in Frage kommen, aufführen. Hiermit werden sowohl im Bereich der Unternehmen als auch der Staaten Emittenten ausgeschlossen, die mit ihrem Handeln den ethischen Prinzipien der katholischen Kirche widersprechen. Kritische Themen sind exemplarisch embryonale Stammzellenforschung, fossile Energien, ausbeuterisches Umweltverhalten sowie Gefährdung der Menschenrechte. Die Listen werden regelmäßig angepasst und bei den handelnden Akteuren verpflichtend hinterlegt.

Die Nachhaltigkeitsvorgaben sind in jedem Anlageauftrag dokumentiert. Deren Einhaltung wird über die Kapitalverwaltungsgesellschaft und die jeweils mandatierten Fondsmanager gewährleistet.

Im Ergebnis wird das verfügbare Staatenuniversum signifikant eingeschränkt: von den aktuell 171 auf diese Weise analysierten Staaten sind derzeit insgesamt 44 Staaten nicht investierbar. Aus der Grundgesamtheit von circa 8.500 Unternehmen (MSCI All Country World Investable Markets Index) werden rund 2.000 Unternehmen durch die festgelegten Kriterien ausgeschlossen.

2.4.4 Governance

2.4.4.1 Politische Einflussnahme

In Deutschland sorgt die separat abgeführte Kirchensteuer dafür, dass Kirche wirtschaftlich unabhängig vom politischen Umfeld ist. Die Veränderungen der gesetzlichen, regulatorischen Rahmenbedingungen tangieren jedoch immer wieder kirchliche Positionen und Interessen.

Das Katholische Büro NRW sowie das Katholische Büro in Berlin sind die Verbindungs- und Informationsstellen zwischen Kirche und Politik. Sie vertreten die Interessen der Bistümer auf Landes- bzw. Bundesebene. Ihre Arbeitsweise ist geleitet von der Vorstellung, dass die katholische Kirche in Deutschland dem Gemeinwohl im Ganzen verpflichtet ist und sich in diesem Sinne in den politischen Meinungsbildungsprozess einbringt. Dabei halten die katholischen Büros Kontakt zu politischen und gesellschaftlichen Organen und bringen sich in Abstimmung mit den Leitungen der Bistümer in Gesetzgebungsvorhaben ein.

Auf Ebene des Bistums Aachen findet ein regelmäßiger Austausch mit den Bürgermeistern auf Bistumsgebiet statt. In ausgewählten regionalen Prozessen agiert das Bistum Aachen als

Vermittler, beispielsweise im Netzwerk „Revier WIRd Region“.

2.4.4.2 Kirchliche Corporate Governance und Compliance

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den anvertrauten finanziellen Mitteln, insbesondere der Kirchensteuer und öffentlicher Zuwendungen, hat das Bistum Aachen unter Berücksichtigung der in (Sozial-)Unternehmen in Deutschland vorherrschenden Governance Strukturen und des universalen Kirchenrechts eigene Strukturen einer wirksamen „Kirchlichen Corporate Governance“ implementiert. Diese tragen dem kirchlichen Selbstverständnis, der verfassungsrechtlichen Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsgarantie im Rahmen der für alle geltenden Gesetze und der Ausrichtung des wirtschaftlichen Handelns auf die Verwirklichung der kirchlichen Zwecke Rechnung.

Die Ämter von Generalvikar und Ökonom sind konsequent getrennt. Während Bischof und Generalvikar die Diözese in allen Rechtsgeschäften vertreten, verwaltet der Ökonom das Vermögen der Diözese gemäß dem vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat festgelegten Budget unter der Autorität des

Bischofs. Im Ergebnis sind dadurch im Rahmen der Verwendung finanzieller Mittel Funktionstrennung und Vier-Augen-Prinzip gewährleistet. Dies zieht sich konsequent durch die Aufbauorganisation fort.

Die gewählten Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats beschließen das Budget und den Kirchensteuer-Hebesatz und überwachen gemäß der Ordnung für die im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten der Diözese Aachen tätigen Organe die Vermögensverwaltung des Bistums Aachen durch den Ökonomen. Die kirchenrechtlichen Beispruchsrechte gegenüber Bischof bzw. Generalvikar bei allen wesentlichen oder außerordentlichen Rechtsgeschäften nehmen der aus Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats gebildete Vermögensrat sowie das aus den Mitgliedern des Domkapitels gebildete Konsultorenkollegium und der Priesterrat wahr.

Der Ökonom führt das Budget aus und stellt sicher, dass Bischof und Generalvikar sowie deren Beauftragte rechtmäßig im Rahmen des beschlossenen Budgets handeln sowie die erforderlichen Zustimmungen der Beispruchsgremien eingeholt werden. Über die Budgetausführung und die Vermögensverwaltung legt der Ökonom am Ende eines Jahres Rechenschaft gegenüber dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ab, der über die Entlastung des Ökonomen entscheidet.

Als Instrumentarien zur Sicherstellung einer wirksamen kirchlichen Corporate Governance hat das Bistum Aachen ein internes Kontrollsystem sowie wesentliche Elemente des Risikomanagements und des Compliance-Managements implementiert, deren Durchführung und Wirksamkeit von der Internen Revision des Bistums Aachen überwacht werden. Unter dem Link www.sicher-melden.de/bistumaachen hält das Bistum Aachen eine interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz vor, welche von einer externen Rechtsanwaltskanzlei betreut wird. Über die Meldestelle können anonym Hinweise zu möglichen Korruptionsfällen oder anderem regelwidrigen Verhalten abgegeben werden. Die Meldestelle umfasst alle Rechtsträger, die als sog. öffentliche juristische Personen kanonischen Rechts der Aufsicht des Bischofs von Aachen unterstehen. Sie gilt also für alle Kirchengemeinden und -gemeindev Verbände, für das Domkapitel und das Bistum selbst, sofern der jeweilige Rechtsträger Anstellungsträger ist.

Zur Vorbeugung von Korruption wurden interne Regelwerke aufgestellt. Hierzu gehören die „Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie (EinBeR) für das Bistum Aachen“, die „Richtlinie zur Gewährung von Geschenken/Aufmerksamkeiten, zur Annahme von Geschenken/Aufmerksamkeiten/Einladungen, zum Umgang mit Bewirtungen und Betriebsveranstaltungen“ und die „Ver-gaberichtlinien für Bauleistungen (VergRL Bau Bistum AC) des

Bistums Aachen als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)“.

Alle Regelwerke sind unter <https://kirchenrecht-bac.de/> einsehbar. Zum 1. Januar 2025 wurde die Abteilung „Compliance“ im Stab des Generalvikars gegründet, um dieses Thema weiter zu stärken.

2.4.4.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt – Prävention, Intervention und Aufarbeitung

Mit der Fachstelle PIA (Prävention – Intervention – Ansprechpersonen) bündelt und vernetzt das Bistum Aachen seine vielfältigen Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Unter einem Dach arbeiten die Präventionsbeauftragte, die Interventionsbeauftragte und die sechs Ansprechpersonen für Betroffene zusammen.

Die Prävention ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie sollen vor Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Kirche will Kindern und Jugendlichen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten. Die Präventionsbeauftragte berät kirchliche Rechtsträger bei der

Entwicklung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten. Sie sorgt für zielgruppengerechte Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Führungskräfte werden in ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung der Schutzkonzepte geschult. Präventionsfachkräfte fungieren als Lotsen für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

Die Interventionsbeauftragte ist verantwortlich für das Fallmanagement und die Krisenintervention. Sie bearbeitet und dokumentiert Verdachtsfälle und festgestellte aktuelle Fälle. Als überparteiliche Fachstelle sorgt sie dafür, dass Aufklärung erfolgt, gesetzliche Verfahren bei Beschuldigten konsequent eingehalten, Betroffene gehört werden und individuelle Hilfen erhalten sowie betroffene Einrichtungen unterstützt werden.

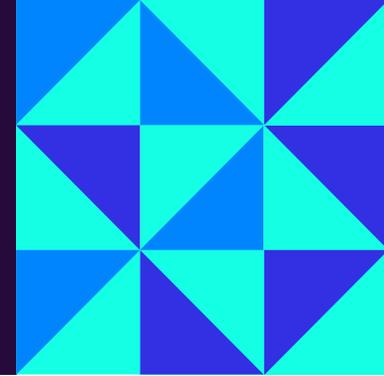
Betroffene finden in den qualifizierten unabhängigen Ansprechpersonen eine Anlaufstelle. Sie führen Beratungsgespräche, klären den Sachverhalt und agieren an der Seite der Betroffenen. Auf Wunsch unterstützen sie in Zusammenarbeit mit der Interventionsbeauftragten Betroffene bei der Antragstellung im Verfahren zur „Anerkennung des Leids“. Die Höhe der „Leistung in Anerkennung des Leids“ beziffert die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) auf Grundlage des

jeweiligen Antrags. Dieser Vorgabe folgt das Bistum Aachen. Ein Ständiger Beraterstab berät Bischof Dr. Helmut Dieser und den Caritasdirektor des Diözesanen Caritasverbandes für das Bistum Aachen in Fragen des Umgangs mit sexuellem Missbrauch. Das Expertengremium gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Aufarbeitung, Prävention und Intervention. Auf Grundlage der „Gemeinsamen Erklärung“ von Deutscher Bischofskonferenz und dem Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs bekräftigt das Bistum Aachen die Verpflichtung zur Fortsetzung der umfassenden Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs. Dazu ist eine Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK), bestehend aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, und ein Betroffenenrat gegründet worden. Die Stabsabteilung PIA koordiniert und unterstützt als Schnittstelle die unabhängige Aufarbeitung sowie die Beteiligung von Betroffenen. Die Einrichtung der Stabsabteilung PIA als Nachfolge-Einrichtung der Fachstelle PIA unterstreicht den Willen und die Notwendigkeit des Bistums, sexuellen Missbrauch aufzuarbeiten und den Betroffenen Unterstützung anzubieten.

Zahlen und Fakten zum Stand der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt werden regelmäßig (zum Quartal) aktualisiert und auf der Internetseite des Bistums Aachen veröffentlicht.

präventi  n
im bistum aachen

3 Zukünftige Entwicklung des Bistums



3.1 Prognosebericht

Das im November 2024 vom Kirchensteuerrat verabschiedete Budget 2025 geht von Kirchensteuererträgen in Höhe von 275,0 Mio. Euro, erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 83,4 Mio. Euro, Erträgen aus Finanzanlagen von 16,9 Mio. Euro sowie sonstigen Erträgen von 11,6 Mio. Euro aus. Diesen geplanten Gesamterträgen von 386,9 Mio. Euro stehen geplante Gesamtaufwendungen von 389,4 Mio. Euro gegenüber. Davon entfallen auf Zuschüsse 162,2 Mio. Euro und auf Personalkosten 151,7 Mio. Euro. Daraus ergab sich ein geplanter Jahresfehlbetrag von 2,5 Mio. Euro.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts für das Jahr 2024 wird für das Jahr 2025 aufgrund von Sonderzuweisungen an die Kirchengemeinden zur Erstdotierung von Instandhaltungsrückstellungen im Gesamtvolumen von ca. EUR 50 Mio. ein Jahresfehlbetrag von EUR 25 Mio. erwartet, der durch Rücklagenentnahmen ausgeglichen wird.

Das Investitionsbudget 2025 sieht Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 20,1 Mio. Euro vor.

Für die strategische Planung des Bistums Aachen sind jedoch nicht diese kurzfristigen Prognosen, sondern die mittel- und langfristigen Erwartungen maßgeblich. Hierzu liegen Projektionsrechnungen des Kompetenzzentrums Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer für das Bistum Aachen vor. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sowie aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleiteter Tauf- und Austrittswahrscheinlichkeiten wird ein Rückgang der Katholikenzahlen im Bistum Aachen von heute knapp 870.000 Katholiken (ca. 42 Prozent der Gesamtbevölkerung) auf unter 500.000 in den kommenden zwei Jahrzehnten bis zur Jahrhundertmitte prognostiziert. Dabei ist die Hälfte des Rückgangs allein auf die Demografie zurückzuführen und damit unabhängig von weiteren Kirchaustritten oder veränderten Taufen. Da in dieser Zeit gleichzeitig der Anteil der über 65-jährigen steigt, ist auch nach 2050 mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Im Jahr 2050 wird der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung unter 45 Jahren voraussichtlich nur noch bei rund 20 Prozent liegen.

Der Rückgang der Katholikenzahlen wird zwangsläufig zu einem deutlichen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen in den Gemeinden führen. Zusammen mit dem altersbedingten Ruhestand der Mehrheit des pastoralen Personals werden zukünftig weniger Aufgaben wahrgenommen und weniger Einrichtungen oder

Immobilien unterhalten werden können.

Schließlich wirkt sich die Katholikenentwicklung deutlich auf die zu erwartenden Kirchensteuererträge aus. Inflationbereinigt projiziert das Kompetenzzentrum eine Halbierung der Kirchensteuererträge in den kommenden 20 Jahren. Verstärkend wirkt sich hier neben den Katholikenzahlen der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in den Ruhestand aus. Ohne mittel- bis langfristige Anpassungen ist trotz einer derzeit guten finanziellen Situation des Bistums Aachen ab dem Jahr 2030 mit jährlichen wachsenden Haushaltsdefiziten zu rechnen.

Durch einen mittel- und langfristig angelegten Restrukturierungsprozess trägt das Bistum Aachen diesen Entwicklungen Rechnung. Hauptaufgabe der Planung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten ist es, das bisherige ressourcenintensive Wirken zu überprüfen und nach neuen Wegen der Organisation und Leitung des kirchlichen Lebens zu suchen. Durch vorausschauende mittel- und langfristige Planungsrechnungen sowie entsprechende Rücklagen und Risikovorsorgen ist das Bistum Aachen in der Lage, notwendige Veränderungsprozesse rechtzeitig umzusetzen und so dauerhaft kirchliches Handeln unter Beachtung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

3.2 Risikobericht

Die vielen positiven Beiträge der Kirche im Bistum Aachen und ihrer haupt- und ehrenamtlich engagierten Christen für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die katholische Kirche in ihrer größten Umbruchsituation seit der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts befindet.

Gesamtgesellschaftlich ist ein zunehmender Entfremdungsprozess festzustellen, an dessen Ende vielfach ein Kirchenaustritt steht. Menschen verlieren den Kontakt zur Sozialgestalt der Kirche, distanzieren sich von Lehrinhalten und geben ihre religiöse Praxis auf. Dies erfordert von der Kirche einschneidende Veränderungen. Diese Veränderungen standen im Fokus des „Heute bei Dir“-Prozesses im Bistum Aachen und sind maßgeblich für die Bildung der Pastoralen Räume.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen sieht sich das Bistum Aachen mit verschiedenen Risiken, d.h. negativen Abweichungen von den Erwartungen der künftigen Entwicklung konfrontiert. Diese werden aufgrund entsprechender Rücklagen und der Überwachung der Indikatoren zur Risikofrüherkennung in ökonomischer Hinsicht als beherrschbar angesehen. Darüber hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind kurzfristig nicht erkennbar.

3.2.1 Kirchensteuerentwicklung

Die Kirchensteuer ist die mit Abstand größte Einnahmequelle des Bistums. Ihre Höhe hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Über die aktuelle Situation hinaus bestimmen die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt sowie die Beschäftigtenzahlen die mittel- und langfristige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen.

Langfristig entscheidend ist jedoch die Entwicklung der Katholikenzahlen beziehungsweise der Anteil Katholiken, die Kirchensteuern zahlen. Diese Zahl wird maßgeblich bestimmt durch die demografische Entwicklung sowie die Zahl der Kirchenaustritte und die Zahl der Taufen. Angesichts der projizierten Entwicklung der Katholikenzahlen sind im günstigsten Fall Kirchensteuererträge in nominal gleichbleibender Höhe zu erwarten. Angesichts inflationsbedingter jährlicher Personal- und Sachkostensteigerungen werden sich die finanziellen Ressourcen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verringern. Dabei besteht das Risiko, dass aufgrund sich selbst verstärkender Effekte ein gegenüber den Erwartungen noch stärkerer Rückgang eintreten wird.

Angesichts der durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie deutlich gestiegenen Staatsverschuldung und der gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen nicht zuletzt durch den Ukraine-Krieg ist demgegenüber vorerst nicht mit größeren Reformen zur Senkung der Einkommensteuerbelastung zu rechnen.

3.2.2 Fach- und Führungskräftemangel

Die in den zurückliegenden Jahren sehr niedrigen Zugänge von Priestern, Diakonen sowie Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten haben zu einer kritischen Altersstruktur im pastoralen Dienst geführt. Rund 80 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst sind älter als 50 Jahre. Dadurch wird es in den kommenden Jahren zu einer erhöhten altersbedingten Fluktuation kommen. Da diese Stellen voraussichtlich nicht vollständig nachbesetzt werden können, werden auch vor diesem Hintergrund neue Modelle der Gemeindeleitung erforderlich sein. Gleiches gilt für die Personalstruktur im allgemeinen Bistumsdienst, während das Personal der Schulen eine weitgehend ausgeglichene Altersstruktur aufweist.

Die aktuelle Altersstruktur im pastoralen Dienst und im allgemeinen Bistumsdienst ist aber Chance und Risiko zugleich. Durch Fluktuation kann Wissen verlorengehen, bietet aber auch eine Chance, bestehende Aufgaben und Strukturen neu zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen. Deshalb gilt beim Bistum Aachen die Regel, bei jeder neuen Vakanz die Aufgabenverteilung und Aufbaustruktur der betroffenen Organisationseinheit auf den Prüfstand zu stellen.

3.2.3 Politische Rahmenbedingungen

Die Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Schulen in Trägerschaft des Bistums erfolgt zum größten Teil über Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Schulgesetzes und der Ersatzschulfinanzierungsverordnung. Ungeachtet einer derzeit stabilen politischen Situation der Ersatzschulfinanzierung hätten gesetzliche Änderungen in diesem Bereich erhebliche Auswirkungen auf diesen Tätigkeitsbereich und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums.

Im Sinne einer institutionellen Förderung der Kirchen erhält das Bistum sogenannte Staatsleistungen, deren Ursprung in Entschädigungszahlungen für Enteignungen durch den Reichsdeputationshauptschluss im Jahr 1803 begründet ist. Das Bistum Aachen hat im Jahr 2024 Staatsleistungen in Höhe von 2,5 Mio. Euro erhalten. Bereits die Weimarer Reichsverfassung von 1919 sah eine endgültige Regelung dieser Zahlungen vor. Die katholischen Bistümer in Deutschland werden entsprechende politische Gesetzesentwicklungen konstruktiv begleiten, sofern das Äquivalenzprinzip im Rahmen möglicher Ablösezahlungen gewahrt bleibt.

3.2.4 Altersversorgung

Gegenüber den Priestern, Kirchenbeamten – insbesondere pädagogisches Personal – sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Bistum umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus der kirchlichen Zusatzversorgung eingegangen.

Für die unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen hat das Bistum handelsrechtliche Rückstellungen gebildet und durch entsprechendes Deckungsvermögen die bis zum 31. Dezember 2024 entstandenen Altersversorgungsansprüche vollständig ausfinanziert.

Darüber hinaus besteht eine gesamtschuldnerische Gewährträgerhaftung des Bistums Aachen zusammen mit anderen Bistümern für die kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln. Für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das Bistum freiwillig Rückstellungen der Deckungslücke der KZVK gebildet. Trotz der neuen Finanzierungssystematik der KZVK kann das systemimmanente Restrisiko aus der Gewährträgerhaftung nicht vollständig ausgeschlossen werden.

3.2.5 Finanzanlagen

Im Bereich der Finanzanlagen ist das Bistum den Risiken des Kapitalmarktes ausgesetzt. Die Finanzanlagen wurden daher so strukturiert, dass die finanziellen Verpflichtungen nach ihrer Höhe und ihrem zeitlichen Verlauf mit einer hohen Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Unter Beachtung von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und der Prinzipien ethisch-nachhaltigen Investierens soll über die Sicherung der Altersversorgung hinaus ein Beitrag zur mittel- und langfristigen Finanzierung der Aufgaben des Bistums Aachen durch ausschüttungsfähige Erträge von ca. 2 bis 3 % auf die Finanzanlagen des Bistumshaushalts (10,0 bis 15,0 Mio. Euro) erzielt werden.

Die Strukturierung der Finanzanlagen erfolgt über die Formulierung einer strategischen Asset Allocation auf der Ebene der Anlageklassen (Aktien, Renten, Immobilien, usw.) unter Berücksichtigung des durch den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Aachen beschlossenen Risikobudgets für die Finanzanlagen.

Angesichts eigener begrenzter Ressourcen und in Anerkennung der Tatsache, dass auf den globalen Kapitalmärkten Spezialistenwissen unabdingbar ist, bedient sich das Bistum bei der Anlage externer Fondsmanager, die im Rahmen von jeweils definierten Anlagerichtlinien das anvertraute Vermögen verwalten. In diesen Anlagerichtlinien werden den Asset-Managern u.a. Vorgaben zum Risikomanagement gemacht, welche die gesetzlichen Anlagemöglichkeiten insbesondere mit Blick auf die Regelungen des Kapitalanlagegesetzbuches, weiter einschränken. Die Steuerung und Kontrolle dieser Risiken liegt beim Asset-Manager und wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds überwacht. Aufgrund der hohen Komplexität des Gesamtbereichs bedient sich das Bistum bei der Formulierung der Anlageaufträge und bei der Auswahl der Manager für die Spezialfonds einer externen Beratung.

Das Management der strategischen Kapitalmarktrisiken stellt in der Gesamtportfoliosteuerung eine zentrale Aufgabe dar. Die Identifikation und Qualifizierung der Kapitalmarktrisiken ist an einen externen Dienstleister ausgelagert, der u.a. damit beauftragt ist, sämtliche im Bestand befindliche Einzeltitel zu erfassen und die Entwicklung in vierteljährlichen Risikoberichten darzustellen. So ist es möglich, die Risiken, die einzelne Spezialfonds/Anlageaufträge beinhalten, über das Gesamtportfolio der Finanzanlagen aggregiert zu erkennen.

In den aktuell volatilen Kapitalmärkten sind auch die Finanzanlagen des Bistums von Marktwertschwankungen betroffen. Die Einbindung von Spezialistenwissen in der Vermögensanlage des Bistums ermöglicht es jedoch Risiken früher zu erkennen und ggf. in der Portfoliosteuerung Anpassungen vorzunehmen, um die Finanzanlagen des Bistums stets unter Berücksichtigung der Sicherheits-, Liquiditäts- und Rentabilitätsziele langfristig erfolgreich zu verwalten.

3.3 Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen

Angesichts der epochalen Umbruchsituation, in der sich die Kirche in Deutschland befindet, stellt das Bistum Aachen die Möglichkeiten und Chancen für eine positive Gestaltung der Kirche und damit ihrer künftigen Entwicklung in den Fokus.

Der christliche Glaube an einen menschenfreundlichen Schöpfergott, Jesu Gebot der Gottes- und Nächstenliebe und die in Jesu Auferstehung gründende Hoffnung sind unverändert gültige, froh machende Botschaften für eine humane Welt in Frieden und Gerechtigkeit und nicht zuletzt über den Tod hinaus. Das Evangelium und die vielgestaltige katholische Tradition bieten auch heute reichliche Anknüpfungspunkte und glaubwürdige Erfahrungen für die persönliche Spiritualität der Menschen im 21. Jahrhundert.

Mit der im Jahr 2023 implementierten neuen Pastoralstrategie für das Bistum Aachen, die aus dem von Bischof Dr. Helmut Dieser ausgerufenen **synodalen Gesprächs- und Veränderungsprozess** im Bistum Aachen unter dem Leitbild „Heute bei dir“ hervorgegangen ist, wird eine „kreative Konfrontation“ (Rainer Bucher) des Evangeliums in der Person Jesu Christi und seiner Sendung einerseits mit dem konkreten Menschen mit

seinen existentiellen Lebensthemen andererseits in Freiheit und Begegnung ermöglicht.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Bedürfnisse werden für Menschen, die den Glauben aktiv leben, die Angebote von Spiritualität, Glaubensgemeinschaft, Liturgie, Diakonie und Beheimatung profiliert. Die kirchlichen Dienstleistungen werden für Menschen, die diese nutzen, optimiert. Für Menschen, die wir in ihrer Sinnsuche unterstützen wollen, werden neue Angebote der Sinnsuche, Lebensdeutung und biografiebegleitender Rituale erprobt. Sicherheit, Qualität, Engagementförderung und Vernetzung sind dabei die Handlungsmaximen für die Erfüllung der Aufgaben in den Tätigkeitsbereichen.

Um die jeweiligen Angebote in den Tätigkeitsbereichen zu profilieren, zu optimieren bzw. zu erproben wurde die Hauptabteilung Pastoral / Schule / Bildung organisatorisch an den Tätigkeitsbereichen ausgerichtet und eine zweidimensionale Matrixorganisation über die funktionsbezogenen Hauptabteilungen hinweg implementiert.

Durch eine verlässliche anteilige Zuordnung der Haushaltsmittel zu den sieben Tätigkeitsbereichen und der Bischöflichen Verwaltung kann die zukunftsfähige Ausgestaltung dieser Tätigkeitsbereiche mittel- und langfristig durch die jeweils

organisatorisch Verantwortlichen in synodaler Beratung mit den Stakeholdern und dem Bischof von Aachen erfolgen und so trotz einer sinkenden Finanzkraft weiterhin Seelsorge, Bildung und tätige Nächstenliebe (Caritas) als Grundvollzüge gewährleistet werden.

Mit der territorialen Umschreibung der Pastoralen Räume im Dezember 2023 wurde als Ergebnis des „Heute bei dir“ – Prozesses zudem der Rahmen für die zukünftige territoriale Grundstruktur im Bistum Aachen vorgegeben. Auf dieser Grundlage wurden zum 1. Januar 2025 **44 Pastorale Räume** auf Basis eines Statuts errichtet. Zum 1. Januar 2026 werden darauf aufbauend die **Trägerkörperschaften (Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände) an diese Pastoralen Räume angepasst**. Mit weiteren Zusammenschlüssen von Kirchengemeinden 1. Januar 2027 oder 1. Januar 2028 entstehen so im Rahmen der bis Ende 2027 laufenden Übergangsphase Strukturen im Bistum Aachen, die geeignet sind, die zukünftigen Herausforderungen einer kleiner werdenden Kirche zu meistern und die Umsetzung der neuen Pastoralstrategie zu ermöglichen.

Mit Anpassung der Trägerkörperschaften auf Ebene des Pastoralen Raums zum 1. Januar 2026 tritt zudem die **Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bistum und den Pastoralen Räumen bzw. Kirchengemeinden und Kirchen-**

gemeindeverbänden in Kraft. Diese Ordnung stärkt nach dem Subsidiaritätsprinzip die Eigenverantwortung und Gestaltungsbefugnis der Pastoralen Räume und ihrer Kirchengemeinden, indem ein konstanter Anteil von ca. 50 % des Bistumshaushalts – im Wesentlichen Kirchensteuern – den Pastoralen Räumen zur Verfügung gestellt und nach einem anteiligen Schlüssel den einzelnen Räumen zugewiesen wird, aus denen dann zusammen mit eigenen Erträgen der Pastoralen Räume sämtliche Kosten der Pastoralen Räume finanziert werden müssen. Zusammen mit der mittel- und langfristigen Projektion der Kirchensteuerentwicklung können die Kirchenvorstände zusammen mit den Leitungen der Pastoralen Räume so eine mittel- und langfristige Haushaltsplanung einschließlich Personalplan und Immobilienkonzepten erstellen, um die Zukunft der Pastoralen Räume und ihrer Kirchengemeinden trotz sinkender Finanzkraft lebendig zu gestalten.

Durch eine engere Verzahnung der Kirchenvorstände als Vertretungsorgan der Körperschaft öffentlichen Rechts Kirchengemeinde bzw. der Verbandsvertretungen mit den Leitungen der Pastoralen Räumen auf der Grundlage des in 2025 in Kraft getretenen **Rahmenkonzepts zur Leitung der Pastoralen Räume** ermöglicht dies eine Erneuerung der Pastoralen Räume und Pfarreien durch gelebte Synodalität und vorausschauende Leitungsorgane aus Pfarrern, hauptamtlichen pastoralen Mitar-

beitern, gewählten Ehrenamtlern/Kirchenvorständen und dem Verwaltungsleiter.

Um die Verwaltungsunterstützung der Pastoralen Räume und ihrer Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände zukunftsfähig auszurichten wurde zudem das **Projekt „Zukunftsfähige Verwaltung Pastoraler Räume und Pfarreien“** durch die Leitungskonferenz des Bischofs und den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Aachen beauftragt. Mit methodischer Unterstützung durch eine Management- und Organisationsberatung optimieren die Verwaltungsleiter der Pastoralen Räume, die Mitarbeiter in den Verwaltungszentren und den Kita-gGmbHs sowie des Bischöflichen Generalvikariats in Abstimmung mit den Pfarrern, Kirchenvorständen und der Bischöflichen Aufsicht die Finanz-, Personal- und Immobilienverwaltung der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände, um die Abläufe effektiv und effizient an die neuen Strukturen der Pastoralen Räume anzupassen und an den Bedürfnissen der Kita-gGmbHs auszurichten sowie skalierbar auszugestalten. Auch wenn die Langfristprojektionen einen deutlichen Rückgang der Katholikenzahlen, der ehren- und hauptamtlich Tätigen sowie der finanziellen Ressourcen voraussagen, wird die Kirche im Bistum Aachen nicht zuletzt durch die angestoßenen Veränderungs-

prozesse eine lebendige und mit perspektivisch weiterhin 15 bis 20 Prozent der Gesamtbevölkerung eine gesellschaftlich relevante Gemeinschaft sein.

Das Bistum Aachen ist gut vorbereitet, um sich dem Wandel unserer Zeit zu stellen. Auf einem festen Fundament stehend greifen wir die Veränderungen der Gesellschaft auf, in der Kirche lebt und wirkt. So können wir gemeinsam daran mitwirken, dass das Netzwerk Kirche auch in Zukunft trägt und einen verlässlichen Beitrag leistet.

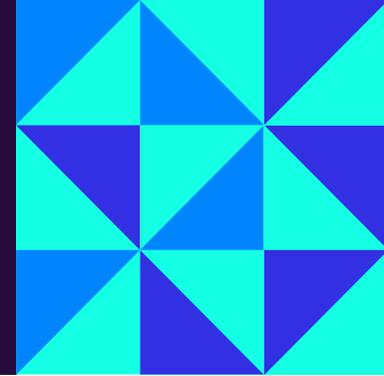
Aachen, 2. September 2025

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

gez. Jan Nienkerke
Generalvikar

gez. Martin Tölle
Diözesanökonom

4 Kontakt



**Bistum Aachen –
Bischöfliches Generalvikariat**
Abteilung Kommunikation

Klosterplatz 7
52062 Aachen

Telefon: 0241 / 452-243
Telefax: 0241 / 452-436

E-Mail: kommunikation@bistum-aachen.de

Marliese Kalthoff

Leiterin Stabsabteilung Kommunikation
Pressesprecherin des Bischofs und des
Bistums

Telefon: 0241 / 452-243

E-Mail: marliese.kalthoff@bistum-aachen.de

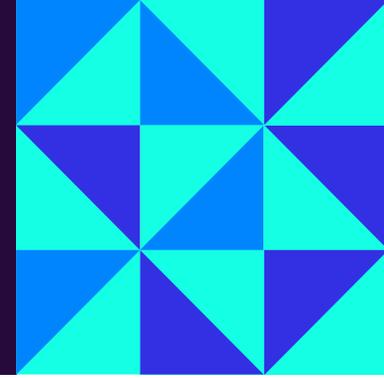
Martin Tölle

Hauptabteilungsleiter
Ökonom des Bistums

Telefon: 0241 / 452-482

E-Mail: martin.toelle@bistum-aachen.de

5 Jahresabschlüsse 2024



5.1 Jahresabschluss 2024 der Bistum Aachen Kör

5.1.1 Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

	2024 EUR	2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	244.911,00	239.761,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	72.947.773,22	73.771.670,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.039.291,00	4.515.498,00
3. Geleistete Anzahlungen im Bau	14.087.412,20	11.889.338,72
	95.074.476,42	90.176.506,94
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2,00	3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	931.006.374,94	890.137.235,42
3. Sonstige Ausleihungen	3.836.269,13	2.988.220,87
	934.842.646,07	893.125.459,29
	1.030.162.033,49	983.541.727,23
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteueraufkommen	9.173.909,88	9.086.014,40
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.706.605,92	2.822.718,97
3. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	1.147.095,04	1.482.588,53
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	893.078,85	550.905,98
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	398,62	2.665,51
6. Sonstige Vermögensgegenstände	6.239.072,67	5.270.755,10
	20.160.160,98	19.215.648,49
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	81.981.021,81	78.121.037,31
	102.141.182,79	97.336.685,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.319.089,84	6.245.095,30
	1.138.622.306,12	1.087.123.508,33

Bilanz zum 31.12.2024

Passivseite

	2024 EUR	2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Zweckkapital	86.170.341,52	86.170.341,52
II. Rücklagen und Fonds	583.581.066,98	562.324.644,40
III. Bilanzgewinn	9.426.753,21	14.723.440,80
	679.178.161,71	663.218.426,72
B. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.336.211,12	1.402.057,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	284.564.964,00	273.364.631,96
2. Sonstige Rückstellungen	130.888.114,66	108.403.380,30
	415.453.078,66	381.768.012,26
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 8.951,59 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR)	361.560,51	378.836,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.331.549,33 EUR (Vorjahr: 5.130.590,14 EUR)	6.331.549,33	5.130.590,14
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 21.367.542,50 EUR (Vorjahr: 24.104.894,48 EUR)	21.367.542,50	24.104.894,48
4. Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 150.216,86 EUR (Vorjahr: 75.021,42 EUR)	150.216,86	75.021,42
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 475.178,99 EUR (Vorjahr: 12.162,79 EUR)	475.178,99	12.162,79
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.041.946,26 EUR (Vorjahr: 3.671.245,89 EUR) davon aus Steuern 1.837.507,96 EUR (Vorjahr 1.867.199,27 EUR) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1.213.508,71 EUR (Vorjahr 145.091,03 EUR)	4.513.725,21	4.170.188,19
	33.199.773,40	33.871.693,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.455.081,23	6.863.318,73
	1.138.622.306,12	1.087.123.508,33

5.1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Geschäftsjahr vom 1. Januar bis
31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	277.392.857,43	277.636.489,97
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	84.020.867,20	80.403.573,80
3. Sonstige Umsatzerlöse	7.772.331,77	7.706.697,97
4. Sonstige Erträge	9.080.172,22	6.729.664,18
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderposten 1.067.190,25 EUR (Vorjahr 252.417,57 EUR)		
5. Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen davon Kirchengemeinden 73.685.431,90 EUR (Vorjahr: 77.586.633,66 EUR)	-136.106.877,85	-144.084.337,60
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-689.416,46	-678.888,68
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.164.181,94	-18.214.908,29
	-18.853.598,40	-18.893.796,97
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-96.804.029,27	-95.272.897,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 62.032.404,82 EUR (Vorjahr 33.834.544,79 EUR)	-76.623.291,52	-48.203.991,85
	-173.427.320,79	-143.476.889,77
8. Aufwendungen für Fremdpersonal	-3.449.205,61	-2.959.729,77
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.692.075,21	-4.616.891,85
10. Sonstige Aufwendungen	-36.064.341,95	-35.278.789,74
11. Betriebsergebnis	4.672.808,81	23.165.990,22
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.795.040,58	7.138.475,32
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.646.309,66	5.516.662,58
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.638.720,66	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 5.436.771,57 EUR (Vorjahr 5.275.505,10 EUR)	-5.441.762,85	-5.273.963,55
16. Ergebnis vor Steuern	16.033.675,54	30.547.164,57
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
18. Ergebnis nach Steuern	16.033.675,54	30.547.164,57
19. Sonstige Steuern	-73.940,55	-58.168,34
20. Jahresüberschuss	15.959.734,99	30.488.996,23
21. Ergebnisvortrag	14.723.440,80	29.931.458,49
22. Entnahmen aus Rücklagen	3.089.280,67	3.011.322,78
23. Einstellungen in Rücklagen	-24.345.703,25	-48.708.336,70
24. Bilanzgewinn	9.426.753,21	14.723.440,80

5.1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Das Bistum Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Bischofssitz und Sitz der bischöflichen Verwaltung ist Aachen.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Der Jahresabschluss umfasst die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend, um eine bessere Aussagekraft zu gewährleisten, wurde sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung die Gliederung durch die Aufnahme spezifischer Posten erweitert und das Eigenkapital nach den für das Bistum Aachen spezifischen Positionen aufgegliedert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Gliederung um die Posten „Forderungen aus Kirchensteueraufkommen“, „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen“, auf der Passivseite der Bilanz um den Posten „Sonderposten aus Zuweisungen und

Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens“, „Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen“ und „Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden“ erweitert. Abweichend vom § 266 Abs. 3 HGB besteht das Eigenkapital aus „Zweckkapital“, „Rücklagen und Fonds“ und aus dem „Bilanzergebnis“. Abweichend zum § 275 Abs. 2 HGB wurde anstelle des Postens „Umsatzerlöse“ die Gewinn- und Verlustrechnung um die spezifischen Posten „Erträge aus Kirchensteuern“, „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen“ und „Sonstige Umsatzerlöse“ erweitert. Ferner wurden die spezifischen Posten „Sonstige Erträge“, „Zuwendungen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen“ und „Aufwendungen für Fremdpersonal“ ergänzt.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die betriebliche Nutzungsdauer der Immateriellen Vermö-

gensgegenstände liegt zwischen 2 und 10 Jahren. Die betriebliche Nutzungsdauer der Gebäude liegt zwischen 10 und 50 Jahren. Die Fahrzeuge werden innerhalb von 7 bis 9 Jahren abgeschrieben. Die betriebliche Nutzungsdauer der Mieterbauten beläuft sich auf 10 Jahre. Das Mobiliar und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden innerhalb von 2 bis 15 Jahren abgeschrieben. Dabei erfolgt eine Orientierung an den amtlichen AfA-Tabellen. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Anschaffungswert von EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben, der Abgang aus dem Anlagevermögen erfolgt im Folgejahr.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen auf Beteiligungen sind in den Vorjahren erfolgt, soweit sie erforderlich waren, um eingetretene Wertminderungen auszugleichen. Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens sind insoweit erfolgt, als sie erforderlich waren, um über dem Nominalwert erworbene festverzinsliche Wertpapiere an den bei Fälligkeit zur Rückzahlung gelangenden Nennwert anzupassen. Bei der Bewertung wird das gemilderte Niederstwertprinzip beachtet.

Die langfristigen Ausleihungen werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; für mögliche Ausfallrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Zinslos ausgegebene Darlehen sind mit ihrem Nennwert angesetzt; auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert angesetzt. Für bestehende Ausfallrisiken wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Vermögensgegenstände in fremder Währung bei Kreditinstituten werden in Anwendung des § 265a HGB am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Anschaffungskosten- sowie das Imparitätsprinzip beachtet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wird eine Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 246.958 (Vorjahr: TEUR 253.886) ausgewiesen. Der Ausweis der Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 71.914 (Vorjahr: TEUR 62.841) erfolgt unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Ermittlung der Altersversorgungsverpflichtung des Bistums Aachen wurde ausgehend von den von der Bistumsverwaltung zur Verfügung gestellten Daten und Unterlagen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Berechnung erfolgte auf der Basis folgender im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens verwendeten Berechnungsgrundlagen:

- Biometrische Rechnungsgrundlagen: Heubeck-Richttafeln 2018 G; für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: 15 Jahre Generationenverschiebung sowie Absenkung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf 75 % der Tafelwerte für Männer und auf 80 % der Tafelwerte für Frauen; für Angestellte: keine Modifikationen; für Haushälterinnen: keine Modifikation; für Geistliche: kein Ansatz von Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren;

- Finanzierungsendalter: für Lehrkräfte und Kirchenbeamte: Altersgrenze gemäß § 31 LBG; für Angestellte: 65 Jahre; für Haushälterinnen: 65 Jahre; für Geistliche: gleitender Übergang in den Ruhestand im Altersbereich von 65 bis 70 Jahren
 - Rechnungszins: 10-Jahres-Zins: 1,90 % (Vorjahr 1,82 %) für Pensionen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB und 7-Jahres-Zins: 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) für die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB
 - Dynamik der Steigerungsbeträge bei Haushälterinnen: 1,0 % p.a.
 - Dynamik der Rentenanwartschaften bei Angestellten: 2,25 % p.a.
 - Allgemeine Besoldungsdynamik: 5,5 % in 2025 und 2,25 % p.a. ab 2026 bei Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrkräften (im Vorjahr: individuell gemäß Tarif-/ Besoldungsregelungen in 2024 und 2025, 2,25% p.a. ab 2026)
 - Zusätzliche Karrieredynamik: individuell bei Geistlichen, Lehrkräften und Kirchenbeamten; kein Ansatz bei Angestellten und Haushälterinnen
 - Versorgungsdynamik: 5,5 % in 2025 und 2,25 % p.a. ab 2026 bei Geistlichen, Kirchenbeamten und Lehrkräften (im Vorjahr: individuell gemäß Tarif-/Besoldungsregelungen in 2024 und 2025, 2,25 % p.a. ab 2026); 1% p.a. sonst
 - Allgemeine Dynamik der Beihilfekosten: 2,25 % p.a. (im Vorjahr 2,25 % p.a.)
 - Anteil der Ehegatten mit Beihilfeanspruch: Kirchenbeamte und Lehrer: 75 % bei Männern und 15 % bei Frauen; Ordensleute und Geistliche: 0 %
 - Kopfschadenstatistik 2023 – abgeleitet aus den Wahrscheinlichkeitstabellen für die Krankenversicherung 2023 gemäß § 159 VAG, veröffentlicht von der BaFin am 17.12.2024 (GZ: VA 15-I 5101/00109#00006) mit um 2,25 % erhöhten Kopfschäden
 - Fluktuationsansatz: keiner
- Die zum Bilanzstichtag 31.12.2024 ausgewiesene Rückstellung für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 246.958 und die Rückstellung für Beihilfen unter sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 71.914 sind mit TEUR 45.227 bzw. TEUR 16.716 dem verbeamteten pädagogischen Perso-

nal der zwölf bischöflichen Schulen zuzuordnen. Die Gesamtverpflichtungen dieser Pensions- und Beihilfeverpflichtungen belaufen sich insgesamt auf TEUR 1.032.391. Bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sind zukünftige Ansprüche gegen das Land NRW auf Basis des derzeit geltenden Refinanzierungssatzes gemäß §§ 105 ff. Schulgesetz NRW von 94 % berücksichtigt, sodass die Rückstellungen in Höhe des vom Bistum zu tragenden Eigenanteils von 6 % in Summe in Höhe von TEUR 61.943 gebildet wurde.

Das Wahlrecht zur Bildung einer Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde dahingehend in Anspruch genommen, dass für die auf die Arbeitnehmer des Bistum Aachen KdÖR entfallende Deckungslücke der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln (KZVK) vollständig eine Rückstellung gebildet werden soll. Während die Bewertung der Höhe bislang näherungsweise auf Basis des fortgeführten Barwerts der erwarteten Finanzierungsbeiträge vermindert um die seit dem Jahr 2020 gezahlten Angleichungsbeiträge erfolgte, erfolgte die Bewertung zum 31.12.2024 auf der Basis des von der KZVK stichtagsbezogen für das Bistum Aachen ermittelten Ausgleichsbetrags in Höhe von TEUR 37.607, wodurch eine Zuführung von TEUR 19.146 erforderlich wurde.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Die Rückstellungen werden im Wege der Einzelbewertung ermittelt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Sachanlagen

Im Zusammenhang mit fertiggestellten Bauprojekten und vergleichsweise höheren Abschreibungen sank der Buchwert der Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten um TEUR 824.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen/ Sonstige Ausleihungen

	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	31.12.2024	2024
		TEUR	TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen			
Einhard-Verlag GmbH, Aachen	94,60	1.173	0
ZfK Zentralrendantur für kirchliche Einrichtungen GmbH, Aachen	100,00	407	15
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung GmbH, Düsseldorf	20,00	187	0
Katholische Fachhochschule GmbH, Köln	20,00	1.264	196

Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Bistum Aachen ist an folgenden Spezialfonds mit mehr als 10 % beteiligt:

Spezialfonds

Fondsname	Buchwert	Marktwert	Differenz	Ausschüttung im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
KirAC Bistumsfonds	368.386	412.039	43.653	3.500
KirAC Pensionsfonds	237.846	250.361	12.515	-

Bei allen Fonds ist das Anlageziel die langfristige Vermögensanlage. Unterlassene Abschreibungen liegen nicht vor.

Forderungen

Die Forderungen aus Kirchensteueraufkommen, Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferung und Leistung: EUR 398,62 (Vorjahr: EUR 2.665,51)) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Aktivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits geleistete Gehaltszahlungen für Januar 2025.

Eigenkapital

Die Rücklagen und Fonds setzen sich zusammen aus der Altersversorgungsrücklage in Höhe von TEUR 13.870, der Zweckerücklagen in Höhe von TEUR 350.000 und den Haushaltsrücklagen in Höhe von TEUR 207.620 sowie den zweckgebundenen Fonds in Höhe von TEUR 12.091.

Die Rücklage für Altersversorgung dient der zusätzlichen Risikovorsorge im Bereich der Altersversorgungsverpflichtungen. Die Zweckerücklage in Höhe eines durchschnittlichen jährlichen Bistums-haushalts (brutto) von TEUR 350.000 (Vorjahr: TEUR 350.000), dient als dauerhafter Kapitalstock, dessen Zinserträge einen Beitrag zur Finanzierung der Tätigkeitsbereiche des Bistums leisten sollen. Die Verteilung der Zweckerücklagen auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche orientiert sich dabei am relativen Verhältnis der einzelnen Tätigkeitsfelder am Gesamtbudget.

Darüber hinaus wurden Rücklagen für Hochwasserhilfen in Höhe von TEUR 7.936 (Vorjahr: TEUR 8.277), die Restrukturierungsrücklage in Höhe von TEUR 69.684 (Vorjahr: TEUR 70.000) und die Demografierücklage in Höhe von TEUR 73.000 (Vorjahr: TEUR 62.000) gebildet. Haushaltsrücklagen, die in den Jahren 2024 f. (Hochwasserhilfen), 2024 bis 2029 (Restrukturierungsprojekte) und 2030 bis 2040 (Abfederung des demografischen Wandels) wieder entnommen werden, um in zukünftigen Haushalten über die laufenden Erträge hinausgehende Aufwendungen zu decken.

Ferner gehören zu den Haushaltsrücklagen eine Rücklage in Höhe von TEUR 25.000 zur energetischen Sanierung von Pfarrheimen/Gemeindezentren in den 44 Pastoralen Räumen, eine Instandhaltungs- und Investitionsrücklage Schulen in Höhe von TEUR 15.000 und eine Rücklage zur Umsetzung energetischer Maßnahmen in Höhe von TEUR 5.000, die bis 2029 wieder entnommen werden sollen, um die entsprechenden Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen zu finanzieren.

Gemäß Beschluss des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates sind Rücklagen für offene Jugendeinrichtungen in Höhe von TEUR 8.000 und für Jugendbildungshäuser in Höhe von TEUR 4.000 im Jahr 2024 gebildet worden, die für entsprechende Investitionszuschüsse bis 2029 wieder entnommen werden sollen.

Die zweckgebundenen Fonds beinhalten noch nicht verwendete Mittel für konkrete Projekte und Einrichtungen im Bistum Aachen. Die Fondsmittel resultieren dabei neben Haushaltsmitteln zusätzlich aus Spenden und Zuwendungen Dritter, deren zweckentsprechende Verwendung über diese Fonds sichergestellt wird.

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens sind auf der Passivseite die zweckgebundenen Zuweisungen der öffentlichen Hand und Dritter ausgewiesen, vermindert um die planmäßige Auflösung, entsprechend der mit der Zuschussgewährung verbundenen Zweckbindung (Zweckbindungsdauer) bzw. entsprechend der Abschreibung auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Sonderposten sind auf Grund der Bezuschussung aus Landesmitteln für die Bischöflichen Schulen im Rahmen des Digitalpaktes NRW auf eine Höhe von TEUR 4.336 angestiegen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Rst. Kirchensteuer (Clearing, Kappung und Erlass)	27.700	17.200
Rst. für sonstige Personalaufwendungen (Beihilfen, Berufsgenossenschaft, Nachversicherungen, nicht genommene Urlaubstage und Altersteilzeitverpflichtungen)	76.469	67.701
Rst. Abschlussprüferhonorar	79	79
Rst. für Großreparaturen an Gebäuden (bistumseigene Gebäude, Kirchen, Jugendheime, Kindergärten, Dienstwohnungen etc.)	18.833	15.814
Übrige	7.807	7.610
	130.888	108.404

Die Rückstellung für Kirchensteuer (TEUR 27.700) wird für ein bestehendes Rückzahlungsrisiko erhaltener Kirchenlohnsteuerzahlungen von anderen Bistümern im Rahmen des VDD-Clearingverfahrens gebildet. Nach der endgültigen Abrechnung des Kirchenlohnsteuerclearings für das Jahr 2020 hat sich trotz rückläufiger Kirchenlohnsteuer der Anteil des Bistums Aachen am Gesamtkirchenlohnaufkommen in Deutschland erhöht und hat somit auch Einfluss auf die noch nicht final abgerechneten Jahre 2021–2024 mit Ausweis periodenfremder Erträge. Da dieser Effekt der Anteilsverschiebung von Kirchenlohnsteuer in Deutschland je Bistum im Jahr 2020 auf die Corona-Pandemie (u. a. Kurzarbeit) und als nicht nachhaltig bewertet wird, ist die Rückstellung weiterhin auf das Referenzjahr 2019 berechnet worden.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 71.914) verweisen wir auf Seite 2 und 3 des Anhangs.

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamtbetrag 31.12.2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 31.12.2023 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR		bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	362	9	353	315	379	-4	383	131
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.332	6.332	0	0	5.131	5.131	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	21.368	21.368	0	0	24.105	24.105	0	0
Verbindlichkeiten aus Kollekten und Spenden	150	150	0	0	75	75	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	475	475	0	0	12	12	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	4.514	4.042	472	364	4.170	3.671	499	391
davon aus Steuern	1.838	1.838	0	0	1.867	1.867	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.214	1.214	0	0	145	145	0	0
	33.200	32.375	824	678	33.872	32.990	882	521

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen bereits eingegangene Zuschüsse nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) des Landes Nordrhein-Westfalen für 2024 für die Schulen in bischöflicher Trägerschaft.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

	2024	2023
	TEUR	TEUR
außergewöhnliche Erträge		
Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0
Gewinne Abgang Finanzanlagen	0*	41
Rückerstattungen	892	414
Summe	892	455
außergewöhnliche Aufwendungen		
Sonderzuschuss Kirchengemeinden + Tagungshäuser	0	3.000
Risikovorsorge/Rückstellung INF	0	3.812
Verluste Abgang FA	0	6
Zuführung Rückstellung KZVK	19.146	0
Summe	19.146	6.818

*Ab dem Jahr 2024 wird das Ergebnis aus der Veräußerung von Finanzanlagen nicht mehr im neutralen Ergebnis gezeigt.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind die folgenden Erträge und Aufwendungen enthalten, die Vorperioden betreffen:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Periodenfremde Erträge		
Kirchenlohnsteuererträge	11.150	11.522
Zuweisungen und Zuschüsse	2.173	1.411
Übrige Auflösung von Rückstellungen	2.153	1.944
Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	130	55
Sonstige betriebliche Erträge	1.313	678
Summe	16.920	15.610
Periodenfremde Aufwendungen		
Zuwendungen und Umlagen	62	653
Materialaufwand	22	96
Personalaufwand	953	1.360
Sonstige Aufwendungen	1.027	808
Summe	2.064	2.917

In Summe der außergewöhnlichen und periodenfremden Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein neutrales Ergebnis von TEUR –3.398.

Erträge aus Kirchensteuern

Die Kirchensteuererträge setzen sich aus Kircheneinkommensteuer, Kirchenlohnsteuer und Kirchensteuer auf die Abgeltungssteuer sowie Kirchensteuererlasse (Ertragsminderungen) zusammen.

Im Bereich der Kircheneinkommensteuer und Kirchensteuererlasse erfolgt die Umsatzrealisierung zum Zeitpunkt der Entstehung des Anspruchs bzw. der Verbindlichkeit gegenüber der Behörde. Eine darüberhinausgehende Zuordnung der Erträge zu der entsprechenden Verursachungsperiode ist nicht möglich, da die Abrechnungen der Finanzämter nicht über den erforderlichen Detaillierungsgrad verfügen.

Aufgrund der steuerlichen Verwaltungsverfahren erfolgt die endgültige Abrechnung der Kirchenlohnsteuer (Wohnsitzzuordnung) zwischen den Bistümern im Rahmen des VDD-Clearingverfahrens mit einem zeitlichen Verzug von derzeit vier Jahren. Deshalb kann zur Periodenabgrenzung das Kirchenlohnsteueraufkommen des Geschäftsjahres nur bestmöglich und vorsichtig geschätzt werden. Der Anteil des Bistums Aachen am Gesamtkirchenlohnsteueraufkommen ist in den letzten Jahren rückläufig. Im Corona-Jahr 2020 ist der Anteil hingegen deutlich gestiegen, was aber an einem stärkeren Steuerrückgang in anderen Bistümern begründet liegt und trotz sinkender Kirchenlohnsteuer im Bistum Aachen zu einem Anteilsgewinn beigetragen hat. Ab dem Jahr 2020 wird der Rückgang des Bistums Aachen rollierend auf Basis des Durchschnitts der letzten vier feststehenden Jahre aufgerundet auf das nächste Viertelprozent bemessen. Für das Jahr 2024 ergibt sich rechnerisch ein Anteilszuwachs um 0,25%, für das Jahr 2023 ein Anteilsrückgang von 0,5% und für die Jahre 2022 und 2021 ein Anteilsrückgang von 0,75%. Aufgrund der einmaligen Abweichung der Anteilsentwicklung in 2020 wird der Anteilsrückgang in 2021 auf Basis des Jahres 2019 berechnet.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet den Aufwand für eine Vielzahl bezogener Leistungen und für Honorare und Spesen, aber auch für Hebegebühren der Finanzämter für die Kirchensteuer und Schülerfahrtkosten.

Aufwendungen für Fremdpersonal

Im Posten Fremdpersonal werden sowohl die Aufwendungen für Gestellungsleistungen, insbesondere der verschiedenen Ordensgemeinschaften, als auch für den Einsatz von Fremdpersonal abgebildet.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Wesentlichen der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellung mit TEUR 5.424 enthalten (Vorjahr TEUR 5.270).

V. Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 2024 waren insgesamt 1.708 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anstellungsträgerschaft des Bistums.

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Geistliche und Laien im pastoralen Dienst	477	489
Priester (inkl. Priesterkandidaten)	187	191
Diakone	14	13
PastoralreferentInnen (inkl. PastoralassistentInnen)	99	100
GemeindereferentInnen (inkl. GemeindeassistentInnen)	177	185
Bedienstete in bischöflichen Schulen	702	724
Mitarbeiter im allgemeinen Bistumsdienst	443	444
	1.622	1.657
Mitarbeiter in Elternzeit und in Sonderurlaub	50	44
Mitarbeiter in der Freistellungsphase	9	12
Priester und Diakone in Ruhestand mit Auftrag	27	31
	1.708	1.744

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Bistum Aachen 1.726 Mitarbeiter.

Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 8.169 (im Vorjahr: TEUR 7.270). Davon entfallen allein TEUR 6.220 auf die Pax-Bank eG.

Zurzeit ist nach Einschätzung der Bistumsverwaltung kein Risiko der Inanspruchnahme aus außerbilanziellen Verpflichtungen zu erkennen, da die Unternehmen, für die eine außerbilanzielle Verpflichtung übernommen wurde, wirtschaftlich solide aufgestellt sind.

Für die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands Anstalt des öffentlichen Rechts, Köln, besteht eine Gewährträgerhaftung. Mit einer Inanspruchnahme oberhalb der bilanzierten Rückstellung wird aktuell nicht gerechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus laufenden Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.874 (Vorjahr: TEUR 1.979). Aus laufenden Versicherungsverträgen haben sich im Geschäftsjahr Aufwendungen von TEUR 4.768 (Vorjahr: TEUR 4.467) ergeben, die in etwa gleicher Höhe künftig entstehen werden.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers (Nettobeträge) setzt sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Honorare für Abschlussprüfung	70	70
Honorare für andere Bestätigungsleistung	0	0
	70	70

Mitglieder im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

Dem für die Überwachung der Finanz- und Vermögensverwaltung zuständigen Organ gehören im Berichtsjahr als stimmberechtigte Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge) an:

- Herr Christoph Bückers, Krefeld, Rechtsanwalt und Steuerberater
- Herr Hans Buschmann, Nettetal, Steuerberater*
- Herr Pfarrer Ulrich Clancett, Jüchen
- Frau Anna Dolić, Referentin der Geschäftsführung im Caritasverband im Bistum Aachen
- Herr Robert Engelman, Niederzier, Fachingenieur*
- Herr Herbert Eßer, Heinsberg, Dipl. Bankbetriebswirt
- Herr Robert Graßmann, Nideggen-Abenden, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*
- Herr Pfarrer Andreas Mauritz, Aachen
- Frau Regina Poth, Aachen, Dipl. Bauingenieurin*
- Frau Margot Ruschitzka, Langerwehe, Professorin für Ingenieur-Mathematik
- Herr Helmut Hofmann, Eifel, selbstständig (seit 09/2024)
- Herr Rolf Schneider, Kall, Geschäftsführer/Sozialmanager* (bis 09/2024)
- Herr Dr. Christof Wellens, Mönchengladbach, Rechtsanwalt
- Herr Willi Wintgens, Alsdorf, Sparkassenbetriebswirt*

Der Ökonom und die Justitiarin des Bistums nehmen beratend an den Sitzungen teil. Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Helmut Dieser Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 12. Januar 2024) bzw. Generalvikar Thorsten Aymanns (12. Januar 2024 bis 15. August 2024) beauftragt und daraufhin Generalvikar Jan Nienkerke (seit 16. August 2024), der geschäftsführend und beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder sind zugleich Mitglied im Vermögensrat.

Mitglieder im Konsultorenkollegium

Das durch die Mitglieder des Domkapitels in Aachen gebildete Konsultorenkollegium entscheidet zusätzlich zum Vermögensrat über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte der außerordentlichen Vermögensverwaltung des Bistums und ist wie der Vermögensrat bei allen Akten der Verwaltung, die unter der Beachtung der Vermögenslage des Bistums von größerer Bedeutung sind, anzuhören. Als stimmberechtigte Mitglieder gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Weihbischof Karl Borsch, Aachen
- Herr Dompropst Rolf-Peter Cremer, Aachen
- Herr Domkapitular Klaus Esser, Aachen

- Herr Domkapitular Dr. Andreas Frick (seit 12. Januar 2024)
- Herr Domkapitular Msgr. Gregor Huben, Aachen

Mit dem Vorsitz (ohne Stimmrecht) wurde von Bischof Dr. Helmut Dieser Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 12. Januar 2024) bzw. Generalvikar Thorsten Aymanns (von 12. Januar 2024 bis 15. August 2024) und daraufhin Generalvikar Jan Nienkerke (seit 16. August 2024) beauftragt, der beratend an den Sitzungen teilnimmt.

Diözesanbischof

- Bischof Dr. Helmut Dieser

Generalvikar

- Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 12. Januar 2024)
- Generalvikar Thorsten Aymanns (von 12. Januar 2024 bis 15. August 2024)
- Jan Nienkerke (seit 16. August 2024)

Diözesanökonom

- Martin Tölle

Auf die Angabe der Bezüge der Leitungsorgane des Bistums wird unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 15.960. Auf der Grundlage der vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat einzelnen beschlossenen Rücklagen sind in Höhe von TEUR 8.000 für offene Jugendeinrichtungen und TEUR 4.000 für eine Rücklage für Jugendbildungshäuser eingestellt. Zudem wurde gemäß des vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beschlossenen Rücklagenkonzepts im Rahmen der mittel- und langfristigen Haushaltsplanung die Demografierücklage planmäßig um weitere TEUR 11.000 erhöht. In die verschiedenen zweckgebundenen Fonds wurden in Summe TEUR 1.346 eingestellt.

Bei einem Ergebnisvortrag von TEUR 14.723 ergibt sich nach Entnahmen in Höhe von TEUR 2.433 aus verschiedenen zweckgebundenen Fonds, TEUR 340 aus der Rücklage für Hochwasserhilfen und TEUR 316 aus der Restrukturierungsrücklage ein verbleibendes Bilanzergebnis von TEUR 9.427. Dieser Bilanzgewinn von TEUR 9.427 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aachen, den 2. September 2025

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Martin Tölle

Diözesanökonom

VI. Anlagegitter

Bistum Aachen Körperschaft des öffentlichen Rechts (Aachen)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte		
	Wert				Wert			Wert			
	01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	3.619.673,77	159.977,01	0,00	0,00	3.779.650,78	3.379.912,77	154.827,01	0,00	3.534.739,78	244.911,00	239.761,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	176.183.428,13	346.426,50	0,00	1.714.125,66	178.243.980,36	102.411.757,91	2.884.449,23	0,00	105.296.207,14	72.947.773,22	73.771.670,22
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.512.909,48	6.176.591,97	0,00	0,00	33.689.501,45	22.997.411,48	2.652.798,97	0,00	25.650.210,45	8.039.291,00	4.515.498,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.889.338,72	3.912.199,14	0,00	-1.714.125,66	14.087.412,20	0,00	0,00	0,00	14.087.412,20	14.087.412,20	11.889.338,72
	215.585.676,33	10.435.217,61	0,00	0,00	226.020.894,01	125.409.169,39	5.537.248,20	0,00	130.946.417,59	95.074.476,42	90.176.506,94
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.824.250,01	0,00	15.000,00	0,00	1.809.250,01	1.824.247,01	1,00	15.000,00	1.809.248,01	2,00	3,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	891.652.775,42	58.984.109,18	16.476.250,00	0,00	934.160.634,60	1.515.540,00	1.638.719,66	0,00	3.154.259,66	931.006.374,94	890.137.235,42
3. Sonstige Ausleihungen	3.026.025,12	909.507,91	62.788,74	0,00	3.872.744,29	37.804,25	0,00	1.329,09	36.475,16	3.836.269,13	2.988.220,87
	896.503.050,55	59.893.617,09	16.554.038,74	0,00	939.842.628,90	3.377.591,26	1.638.720,66	16.329,09	4.999.982,83	934.842.646,07	893.125.459,29
	1.115.708.400,65	70.488.811,71	16.554.038,74	0,00	1.189.643.173,69	132.166.673,42	7.330.795,87	16.329,09	139.481.140,20	1.030.162.033,49	983.541.727,23

5.2 Jahresabschluss 2024 der Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR

5.2.1 Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite

	2024	2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.051.163,26	2.127.888,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00
	2.051.164,26	2.127.889,12
II. Finanzanlagen		
Beteiligungen	3.290.674,55	3.290.674,55
	5.341.838,81	5.418.563,67
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.343,69	606,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	309.064,22	73.700,69
	310.407,91	74.306,93
II. Guthaben bei Kreditinstituten	3.136.533,78	3.686.262,16
	3.446.941,69	3.760.569,09
	8.788.780,50	9.179.132,76

Bilanz zum 31.12.2024

Passivseite

	2024	2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Zweckkapital	6.488.165,70	6.488.165,70
II. Rücklagen und Fonds	0,00	2.784.392,82
III. Verlustvortrag	0,00	-1.225.635,31
IV. Jahresfehlbetrag	-791.680,13	-1.558.757,51
	5.696.485,57	6.488.165,70
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	3.003.237,00	2.667.737,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75.049,96	10.859,72
2. Sonstige Verbindlichkeiten	14.007,97	12.370,34
davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		
	89.057,93	23.230,06
	8.788.780,50	9.179.132,76

5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Bischöflicher Stuhl Aachen KöR

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Kollekten und Spenden	1.730,00	5.000,00
2. Zuweisungen und Zuschüssen	18.885,08	18.885,08
3. Erträge aus wirtschaftlichen Tätigkeiten	188.489,63	205.780,39
4. Sonstige betriebliche Erträge	53.755,14	331,89
	262.859,85	229.997,36
5. Zuwendungen und Umlagen an Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen	-25.000,00	-25.000,00
6. Materialaufwand	-340,71	-1.714,20
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	-72.792,00	-72.792,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.669.593,66	-2.325.982,94
9. Betriebsergebnis	-1.504.866,52	-2.195.491,78
10. Erträge aus Beteiligungen	661.567,39	641.365,49
11. Zinsen und ähnliche Erträge	57.114,68	0,00
12. Ergebnis vor Steuern	-786.184,45	-1.554.126,29
13. Sonstige Steuern	-5.495,68	-4.631,22
14. Jahresfehlbetrag	-791.680,13	-1.558.757,51

5.2.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Bischöfliche Stuhl Aachen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts der Kirche im Bistum Aachen, die ihrerseits Teilkirche der römisch-katholischen Kirche ist.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt unter Anwendung der handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften. Gemäß den Größenklassen wurden die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen angewandt.

Für die Gliederung der Bilanz wurde § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 5 HGB angewandt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 265 Abs. 6 HGB aufgestellt worden. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um kirchenspezifische Besonderheiten zur Transparenz erweitert.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Tätigkeit der Körperschaft ausgegangen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen bei Sachanlagen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt gruppeneinheitlich bei Gebäuden 40 bis 50 Jahre und bei Außenanlagen 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Einrichtung und Ausstattung beträgt sieben Jahre.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen wurden nicht gebildet, da Ausfallrisiken nicht bestehen.

Einzelne finanzielle Transaktionen werden über die Bankkonten sowie die Bankkonten des Bistums Aachen abgewickelt, mit dessen Rechnungswesen der Bischöfliche Stuhl durch ein Verrechnungskonto verbunden ist.

Das Zweckkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren

Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanzierungsgrundsätze zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr (Anlagevermögen gem. § 284 Abs. 3 HGB) wird in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteile an der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 3,3 Mio. EUR werden im Anlagevermögen als Beteiligungen gezeigt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten in Höhe von 0,3 Mio. EUR Vorauszahlungen aus dem eingerichteten „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ an den VDD für künftige Zahlungen zur Anerkennung des Leids.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 3,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,7 Mio. EUR), davon entfallen auf den Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs 3,0 Mio. EUR.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat am 24. November 2020 die Weiterentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung des Leids abgeschlossen. Hierdurch wird für Betroffene sexuellen Missbrauchs ein einheitliches, trans-

parentes und unabhängigeres Verfahren zur Anerkennung des Leids in den deutschen Diözesen etabliert. Seit 2021 werden die Zahlungen an Betroffene durch ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Gremium festgelegt, das auch die direkte Auszahlung der Leistungen anordnet. Das durch mangelnde Achtsamkeit in der Vergangenheit durch Täter in der Kirche verursachte Leid kann nicht ungeschehen oder wieder gut gemacht werden. Zusammen mit anderen Maßnahmen soll durch verbesserte materielle Leistungen zum Ausdruck kommen, dass die katholische Kirche gegenüber den Betroffenen Verantwortung wahrnimmt. Da keine Kirchensteuern oder anderweitig für kirchliche Zwecke zugewandte Vermögenswerte der Kirche im Bistum Aachen zur Finanzierung dieser Leistungen herangezogen werden, ist ein „Solidaritätsfonds für Betroffene sexuellen Missbrauchs“ im Bischöflichen Stuhl zu Aachen eingerichtet worden. Dieser wird – zusätzlich zur Heranziehung der Täter, wo dies rechtlich möglich ist – finanziert durch zweckgebundene Spenden, Beiträge von Bischöfen, Priestern sowie durch laufende Überschüsse des Bischöflichen Stuhls. Mit Annahmen im Hinblick auf die Anzahl der Betroffenen und Höhe der individuell von der Unabhängigen Kommission für Anerkennungsleistungen (UKA) festgelegten Leistungen sind bis 2023 in Summe 5,1 Mio. EUR zurückgestellt worden. Aufgrund inzwischen gewonnener Erkenntnisse hinsichtlich der voraussichtlichen Höhe der durchschnittlichen von der UKA

zugeworbenen Anerkennungsleistungen wurden abermals 1,4 Mio. EUR zugeführt, um mit hinreichender Sicherheit alle ausstehenden Anerkennungsleistungen und Vergleichs-/Schadenersatzzahlungen ohne den Einsatz von Kirchensteuermitteln erbringen zu können.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten nach § 251 HGB.

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Kollekten und Spenden beinhalten Spenden für den Solidaritätsfonds.

Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus Miet- und Pachteinahmen in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben der Rückstellungszuführung hauptsächlich Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude in Höhe von 0,2 Mio. EUR.

Die Erträge aus Beteiligungen enthalten die Ausschüttung der Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH.

Im Geschäftsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag und ein Bilanzverlust in Höhe von 792 TEUR.

V. Sonstige Angaben

Während des Geschäftsjahres wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch den Generalvikar und den Ökonom des Bistums Aachen.

- Generalvikar Dr. Andreas Frick (bis 12.01.2024)
- Generalvikar Thorsten Aymanns (12.01.2024–15.08.2024)
- Generalvikar Jan Nienkerke (seit 16.08.2024)
- Diözesanökonom Martin Tölle

Aachen, den 01. August 2025

Bischöflicher Stuhl Aachen

Körperschaft des öffentlichen Rechts

gez. Jan Nienkerke

Generalvikar

gez. Martin Tölle

Diözesanökonom

VI. Anlagegitter

Bischöflicher Stuhl Aachen KÖR

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					Abschreibungen					Bilanzwerte	
	Wert		Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert		Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert	
	01.01.2024	31.12.2024				01.01.2024	31.12.2024				31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.780.950,10	0,00	3.932,86	0,00	3.777.017,24	1.653.061,98	72.792,00	0,00	0,00	1.725.853,98	2.051.163,26	2.127.888,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.201,10	0,00	0,00	0,00	64.201,10	64.200,10	0,00	0,00	0,00	64.200,10	1,00	1,00
	3.845.151,20	0,00	3.932,86	0,00	3.841.218,34	1.717.262,08	72.792,00	0,00	0,00	1.790.054,08	2.051.164,26	2.127.889,12
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55
	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.290.674,55	3.290.674,55
	7.135.825,75	0,00	3.932,86	0,00	7.131.892,89	1.717.262,08	72.792,00	0,00	0,00	1.790.054,08	5.341.838,81	5.418.563,67